

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	<b>Universität Passau</b>
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	23.04.2024

## **Inhalt**

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzportrait der Hochschule</b> .....	<b>5</b>
<b>Überblick über das Qualitätsmanagement-System</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</b> .....	<b>10</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<b>1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>11</b>
<b>2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre .....	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	15
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	20
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	31
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem.....	33
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	38
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung.....	43
2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts..	47
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	47
2.2.2 Reglementierte Studiengänge .....	53
2.2.3 Datenerhebung.....	53
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung .....	55
2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen .....	57
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene.....	57
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	58
<b>3. Ergebnisse der Stichproben</b> .....	<b>58</b>
3.1 Begründung für die Stichproben.....	58
3.2 Studiengangstichproben .....	59
3.2.1 „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) .....	59
3.2.2 „Business Administration and Economics“ (B.Sc.) .....	62
3.3 Merkmalstichproben .....	65
3.3.1 Formales Kriterium: Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	65
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium: Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	67
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>69</b>
1. Allgemeine Hinweise .....	69
2. Rechtliche Grundlagen .....	69
3. Gutachtergruppe.....	69

**3 Datenblatt ..... 71**  
**Glossar ..... 72**



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage (§ 18 Abs. 1, Satz 1 BayStudAkkV): Das Evaluationssystem muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
  - Im Sinne der Schließung von Regelkreisen muss der Umgang mit Ergebnissen definiert werden. Im Falle von Handlungsbedarf müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung geprüft werden.
  - Die fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge durch hochschulinterne Studierende müssen auch einen Studiengang als Ganzes stärker berücksichtigen.

## **Kurzportrait der Hochschule**

Seit der Eröffnung der Universität im Oktober 1978 (mit der Innstegbibliothek, dem Gebäude Katholische Theologie, der Geschäftsstelle in der Neuen Residenz und dem Nikolakloster) entwickelte sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum systematisch der heutige moderne Campus der Universität.

Das Selbstverständnis der Universität Passau ist es, eine zukunftsfähige, international weiter sichtbare und attraktive bayerische Universität für Europa zu sein, die zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen einen signifikanten Beitrag leistet. Die Förderung exzellenter Forschung sowie die Schaffung hervorragender Arbeitsbedingungen – insbesondere auch für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs – ist Handlungsmaxime der Universität Passau. Bis zum 50. Geburtstag will sich die Universität als ein führendes Zentrum in Europa für Grundlagenforschung zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung weiterentwickeln.

10.879 Studierende aus über 100 Ländern und ca. 1.300 hauptberuflich Beschäftigte im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich (Stand Wintersemester 2022/23) lernen, forschen und arbeiten auf dem Universitätsgelände in unmittelbarer Nähe zur Passauer Altstadt. Zur Wahl stehen insgesamt 39 Studiengänge (16 Bachelorstudiengänge, 18 Masterstudiengänge und fünf Studiengänge mit Staatsprüfung) an fünf Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Informatik und Mathematik, Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät und Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät).

Internationalität ist für die Universität Passau ein identitätsstiftendes Merkmal und zugleich wichtiges strategisches Ziel. Zu ihrer weltweiten Vernetzung tragen die intensiven Beziehungen bei, die die Universität Passau als Institution international unterhält, besonders aber die grenzüberschreitenden Kooperationen und Forschungspartnerschaften ihrer Wissenschaftler:innen. Auch Studierende und Alumni bilden weltweite Netzwerke, die weit über Passau hinausreichen.

Zahlreiche Studiengänge an der Universität Passau bieten internationale Doppelabschlüsse und das Angebot an Studienaustauschprogrammen ist besonders umfangreich. Eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit den Fachrichtungen Recht, Wirtschaft, Kulturwissenschaft/Internationale Beziehungen, Lehramt und Informatik/Mathematik ergänzt das Studium, das auf eine internationale Karriere vorbereitet.

Die Universität Passau gehört zu den „jungen“ Universitäten weltweit und kann regelmäßig Erfolge beim THE Young University Ranking erzielen.

In Bayern und Deutschland belegt die Universität Passau regelmäßig Spitzenplätze in Rankings, vor allem in den Fachbereichen Jura, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaften. Umfragen wie der Studienqualitätsmonitor bestätigen die hohe Zufriedenheit der Studierenden.

## **Überblick über das Qualitätsmanagement-System**

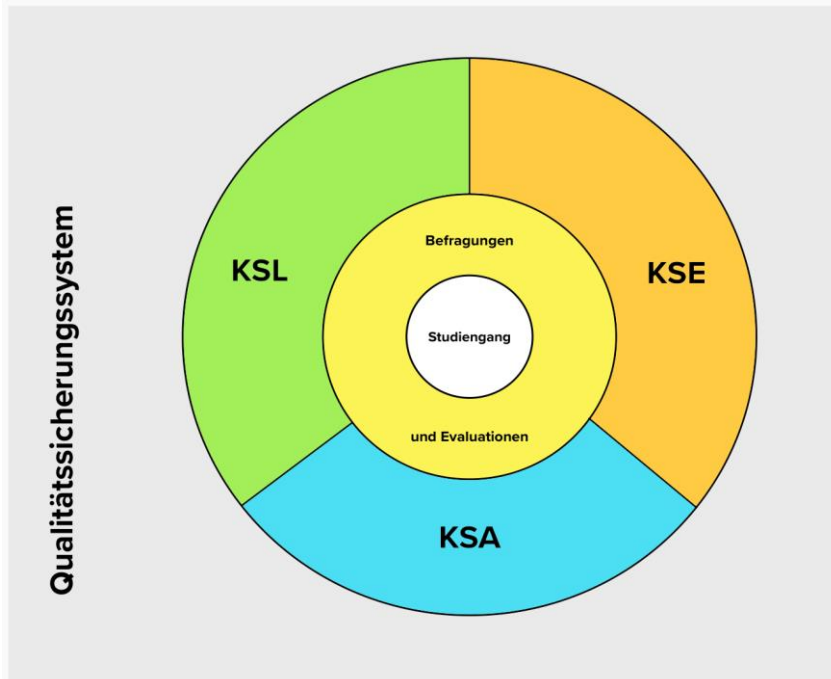
Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Passau ist die Arbeitsgrundlage für alle im Bereich Studium und Lehre involvierten Einheiten und dient der Universitätsleitung als Richtschnur bei strategischen Entscheidungen, die die Weiterentwicklung der Qualität ihrer Studiengänge betreffen. Die Qualitätssicherung folgt dabei internen und externen Qualitätszielen. Zu diesen zählen zum einen die formal-rechtlichen Vorgaben, die sich aus dem Landesrecht bzw. aus Beschlüssen auf Bundesebene (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG, die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV und Studienakkreditierungsstaatsvertrag – StudAkkStV) sowie aus Beschlüssen auf Europaebene (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area – ESG) ergeben. Zum anderen zählen zu diesen die sich aus den mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) geschlossenen Zielvereinbarungen ergebenden strategischen Ziele der Universität und den in qualitätssichernden Grundsatzdokumenten, wie z. B. dem Leitbild für die Lehre, fixierten Qualitätsansprüchen.

### **Definition Regelkreise**

Das Qualitätssicherungssystem setzt sich aus Regelkreisen und Metaregelkreisen zusammen. Sie werden anlassbezogen und regelmäßig eingesetzt. Regelkreise legen Verantwortlichkeiten fest und werden in festgelegten Abläufen zur Qualitätsprüfung eingesetzt. Ziel ist die Identifikation von Handlungsbedarfen, die Einleitung qualitätssichernder Maßnahmen sowie die Sicherstellung der Umsetzung und Evaluation derselben. Die Funktionalität der Regelkreise wird in regelmäßig angesetzten Metaregelkreisen kontinuierlich evaluiert. Gleichermaßen werden in Metaregelkreisen ggf. prozessbezogene qualitätssichernde Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung sichergestellt.

### **Beschreibung Qualitätssicherungssystem**

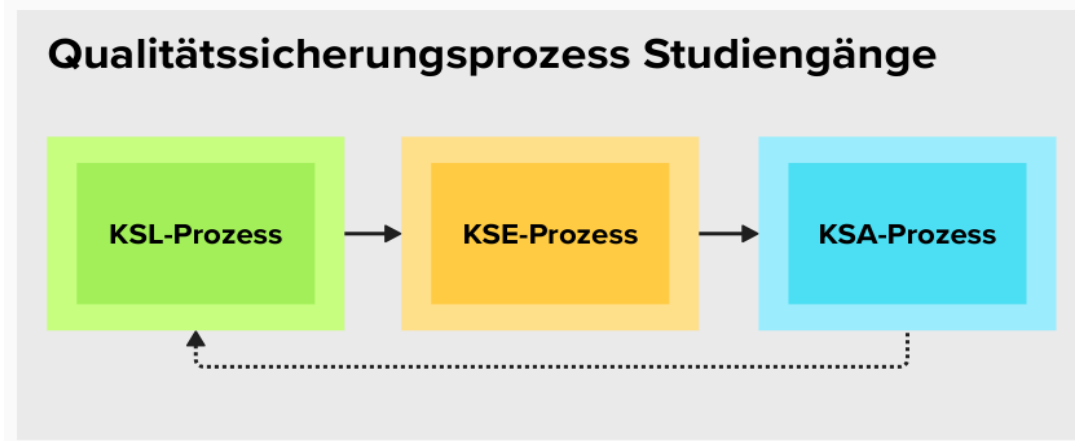
Der Gesamtqualitätssicherungsprozess Studiengänge fußt auf drei Säulen, die Einführungs-, Änderungs- und Weiterentwicklungsprozesse sowie Einstellungsprozesse koordinieren und dabei die Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards durch mehrschrittige datengestützte Erhebungen, interne Prüfungen und externe Begutachtung sichern.



Grafik 1: Eigene Darstellung des Qualitätssicherungssystems der Universität Passau

Die Stabsstelle Kompetenzentwicklung in Studium und Lehre (KSL) begleitet als hochschuldidaktische Werkstatt Entwicklungsvorhaben von Studiengängen. Die Koordination Studiengangsentwicklung (KSE) sichert formale Qualitätskriterien und begleitet die systemseitige Umsetzung. Die Koordination Systemakkreditierung (KSA) begleitet die Prüfung der Gesamtqualität der Studiengänge in regelmäßigen Abständen. Alle drei Säulen sind über monatlich stattfindende Jour Fixes sowie eine Qualitätsklausur pro Studienjahr unter Beteiligung von KSL, KSE, KSA, der Koordination Befragungen und Evaluationen, der Universitätssteuerung und der oder dem zuständigen Vizepräsident:in für Qualitätssicherung in einem Metaregelkreis qualitätsgesichert.

Alle Regelkreise werden durch Metaregelkreise unter Einbezug der Ergebnisse von Roundtables und Jour Fixes mindestens einmal pro Studienjahr von involvierten Einheiten (u. a. Studierende, Fakultäten, Rechtsreferat, Akademisches Auslandsamt, Studierendensekretariat, Prüfungssekretariat, Studierendenberatung, Referat Qualitätsentwicklung) evaluiert und ggf. durch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung korrigiert.



Grafik 2: Eigene Darstellung des Gesamtqualitätssicherungsprozesses Studiengänge der Universität Passau

### **KSL-Prozess**

Der KSL-Prozess ist ein anlassbezogener Regelkreis, der bei Studiengangseinführung und -änderung greift und als partizipative Werkstatt Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit Studiengangsverantwortlichen, Studierenden und Studiengangskoordinationen entlang formaler und fachlich-inhaltlicher Standards entwickelt. Die Prozesse der KSL sind über den im monatlichen Turnus stattfindenden Jour Fixe Studiendekan:innen in einem Metaregelkreis qualitätsgesichert.

Der KSL-Prozess unterstützt die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen auf Basis hochschuldidaktischer Standards sowie aus Evaluationen und Befragungen gewonnener Daten. Des Weiteren leitet der Prozess Qualitätsimpulse etwaiger vorangehender Akkreditierungen ab und identifiziert Potenziale und Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich der Qualifikationsprofile und des Curriculumdesigns. Die partizipative Ideenentwicklung und Konzeption erfolgt in engem Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen und Entscheidungsträger:innen der Universität und mündet nach Abschluss in den KSE-Prozess.

### **KSE-Prozess**

Als anlassbezogener Regelkreis involviert der KSE-Prozess jeweils punktuell verantwortliche Akteur:innen in voneinander abhängigen und aufeinander aufbauenden Arbeitsphasen, die in sich geschlossene Sicherungsschleifen darstellen. Nach der Konzeption im KSL-Prozess durchlaufen Studiengangsentwürfe Schleifen über das Rechtsreferat (Satzungsdokumente), Studierenden- und Prüfungssekretariat (Systemeinpfege), EXA Management (technische Umsetzung) sowie Fakultätsräte, den Senat und den Universitätsrat (Beschlüsse). Der KSE-Prozess ist mittels Feedbackgesprächen mit Studiengangsleitungen und Studiengangskoordinationen an den Fakultäten als prozessbezogener Metaregelkreis qualitätsgesichert.

Der KSE-Prozess stellt die Erfüllung formaler Kriterien sicher und fokussiert die Prüfung von Satzungs- und Studiengangsdokumenten. Die Studiengänge sind in Satzungsdokumenten geregelt:



Fakultäten adressieren formale Kriterien in AStuPOen (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnungen) für Bachelor- und Masterstudiengänge und definieren formale Studiengangsspezifika in FStuPOen. Darüber hinaus existieren Modulkataloge zur Explizierung der Qualifikationsprofile bzw. Lernziele. Interne Prüfschleifen beziehen sich auf §§ 3-10 der BayStudAkkV. Die Überprüfung wird von der KSE koordiniert und dokumentiert. Auf den KSE-Prozess folgt turnusmäßig der KSA-Prozess.

### **KSA-Prozess**

Der KSA-Prozess ist sowohl als regelmäßiger als auch anlassbezogener Regelkreis konzipiert, der Studiengänge durch Schleifen mit Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskoordinationen (Studiengangsdokumentation), dem Referat Qualitätsentwicklung (Vorprüfung formaler Kriterien als Ergebnis des KSE-Prozesses) und externen Begutachtenden (formale und fachlich-inhaltliche Prüfung) durch interne Verfahren akkreditiert. Über jährlich stattfindende Austauschgespräche mit Fakultäten und Studierenden sowie einem prozessbezogenen Austausch mit dem Akkreditierungsgremium, ist der KSA in Metaregelkreisen qualitätsgesichert.

Der KSA-Prozess sichert die Qualität der Studiengänge mittels externer Überprüfung und fokussiert zusätzlich zu formalen Kriterien die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11-16, 19 und 20 der BayStudAkkV. Die Überprüfung und Maßnahmenableitung erfolgt im Rahmen einer Begehung durch externe Expert:innen, wird von der KSA koordiniert und dokumentiert und vom internen Akkreditierungsgremium beschlossen. Bei identifizierten Handlungsbedarfen werden die Ergebnisse des KSA-Prozesses in einen neuen KSL-Prozess eingespeist; durchläuft ein Studiengang innerhalb einer Akkreditierungsfrist keine inhaltlichen oder formalen Änderungen, folgt eine erneute Qualitätsüberprüfung im nächsten turnusmäßigen KSA-Prozess.

### **Siegelvergabe und Siegelentzug**

Das Akkreditierungsgremium entscheidet auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Akkreditierungsberichts der externen Expert:innengruppe zur Akkreditierung oder Nichtakkreditierung von Studiengängen mit ggf. Auflagen und Empfehlungen. Akkreditierungen sind für einen Zeitraum von acht Jahren gültig. Die oder der für den Bereich Qualitätssicherung zuständige Vizepräsident:in beurkundet die Akkreditierungsentscheidung. Die Beurkundung entspricht der Siegelvergabe des Akkreditierungsrates.

Werden Auflagen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt, beschließt das Akkreditierungsgremium die Nichtakkreditierung des Studiengangs unter Widerruf der vorläufigen Akkreditierung.

Wird eine Akkreditierung als Ergebnis eines Akkreditierungsverfahrens nicht ausgesprochen, oder infolge eines begründeten Beschwerde- oder Einspruchsverfahrens aufgehoben, wird ein erneutes Akkreditierungsverfahren erst eingeleitet, wenn die Entscheidungsgrundlage wesentlich verändert bzw. reformiert wurde und der Studiengang im Anschluss nochmals den KSE-Prozess durchlaufen hat.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Das Gutachtergremium hat vom Qualitätsmanagementsystem der Universität Passau einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Im Rahmen eines partizipativ ausgerichteten Abstimmungsprozesses hat die Universität Passau ein in sich stimmiges Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre mit der Beteiligung von internen Mitgliedsgruppen sowie externer Expertise entwickelt und implementiert. Die Qualitätskreisläufe orientieren sich dabei inhaltlich an der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und dem Leitbild für die Lehre.

Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Dabei bilden die Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren sowie die Evaluationsordnung der Universität Passau hier einen rechtlich bindenden guten Rahmen.

Der KSA-Prozess zur systematischen Überprüfung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene orientiert sich an dem externen Verfahren der Programmakkreditierung und bietet gleichzeitig Unterstützungsleistungen für die Fakultäten rund um die interne Akkreditierung von Studiengängen. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird unter Einbeziehung von externer Expertise vorgenommen. Der Akkreditierungsbericht der Universität Passau legt einen starken Fokus auf die Bewertungsergebnisse der relevanten Kriterien und dient als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch das Akkreditierungsgremium als hochschulinternes beschließendes Gremium. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums hat die Universität Passau durch die externen Expert:innen sowie der universitätseigenen Akkreditierungsentscheidungen auch ausreichend Vorkehrungen für die Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertungen getroffen.

Die Stichproben belegen ein gut funktionierendes wirksames Qualitätssicherungssystem, das sehr gut die regelmäßige Überprüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien, die Ableitung von Maßnahmen (wo erforderlich) und deren Monitoring bestätigt. Die internen Akkreditierungen werden umfassend dokumentiert und genügen den Anforderungen an Transparenz und Datenschutz. Die relevanten Prozesse sind ebenso klar definiert wie die Verantwortlichkeiten.

Angesichts der durch die Universität selbst gesetzten hohen Anforderungen an ein universitätsweites Qualitätssicherungssystem wurde seitens der Universität Passau auch der personellen Ausstattung große Aufmerksamkeit gewidmet.

Schließlich konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass das Bewusstsein für die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems vorhanden ist und im kollegialen Austausch und Diskurs an der gesamten Universität in den zentralen und dezentralen Struktureinheiten gelebt wird.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 22 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV)

### **Sachstand/ Bewertung**

Die Universität Passau hat in ihrem Selbstbericht dargelegt, dass der Studiengang „Geschichte und Gesellschaft“ (vormals „Historische Wissenschaften“) (M.A.) das interne Qualitätsmanagementsystem als Pilotverfahren durchlaufen hat. Die entsprechenden Dokumente, u.a. den Qualitätsbericht, hat die Universität Passau dem Gutachtergremium zusammen mit dem Selbstbericht als Nachweis vorgelegt.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 22 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV, laut der bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben muss, erbracht ist.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung hat die Universität Passau weitere Studiengänge intern akkreditiert. Eine Liste der intern akkreditierten Studiengänge wurde mit den Unterlagen zur zweiten Begehung vorgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im vorliegenden Begutachtungsverfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der BayStudAkkV lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV auf Studiengangebene sowie die Ausgestaltung des Einbezugs der externen Expert:innen diskutiert. Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.

### **2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 30 BayStudAkkV)

## 2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

### 2.1.1 Leitbild für die Lehre

*§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.*

#### **Sachstand**

In ihrem Selbstbericht erläutert die Universität Passau den mehrjährigen Entwicklungs- und Abstimmungsprozess eines Leitbilds für die Lehre, das im Juli 2021 von der Universitätsleitung beschlossen wurde. Demnach haben sich seit November 2019 die Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Hochschuldidaktiker:innen sowie Professor:innen der Universität Passau systematisch damit auseinandergesetzt. Der intensive, partizipative Austausch aller Statusgruppen über die Inhalte des Leitbildes sowie der positive Beschluss ist laut dem Selbstbericht der Universität Passau Ausdruck eines allumfassenden Bekenntnisses zur Schaffung, Weiterentwicklung und Bewahrung einer qualitativ hochwertigen Lehr- und Lernkultur. Das Leitbild wurde in den Fakultätsräten der damals vier Fakultäten diskutiert und spiegelt laut Selbstauskunft der Universität individuelle Ausprägungen der jeweiligen Lehr- und Lernkulturen der Fakultäten wider. Darüber hinaus konnte durch die Einbindung des Senats, des Studierendenparlaments sowie der Stabsstelle Diversity und Gleichstellung sichergestellt werden, dass seine konsensual verabschiedeten Inhalte den Ansprüchen aller Statusgruppen gerecht werden.

Das Leitbild für die Lehre sieht die Universität Passau als den Rahmen, an dem sich die Qualität der Lehre orientiert und somit die Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung der Programme im Portfolio der Universität darstellt. Die Universität hat Qualitätsziele und deren Umsetzungsmöglichkeiten auf Studiengangsebene im Leitbild für die Lehre definiert. Das Leitbild institutionalisiert Leitthemen der Universität Passau, wie z.B. Forschungsorientierung, Interdisziplinarität, Interkulturalität und Internationalisierung, die den Bereich der Studiengangsentwicklung unter der Prämisse einer fachkultur-spezifischen Fokussierung seit jeher prägen. Darüber hinaus kommuniziert es auch Ansprüche an das Erreichen verschiedener qualitätssichernder Standards, wie z.B. eine konsequente Sicherstellung der Kompetenzorientierung in der Lehrveranstaltungs- und Prüfungs-konstruktion, ein fakultätsspezifisches Monitoring der Angebote in den Curricula durch quantitative und qualitative Evaluationsverfahren, fakultätsübergreifende Befragungen zur Studierbarkeit in der Studieneingangsphase und nach Abschluss des Studiums. Die Universität flankiert diese Ansprüche durch ein Angebot interner Weiterbildungsmaßnahmen durch das Team LEHRE+ Hochschuldidaktik, das die fortwährende Qualifizierung der Lehrenden in ihrer Lehr-, Prüfungs- und Beratungskompetenz durch praxisorientierte Weiterbildung und externe Expertise sicherstellt. Auch beheimatet die Universität

Passau das hochschuldidaktische Projekt ISA:Dig (Internes Studiengangs-Audit Digitalisierung – Hochschuldidaktik als Stakeholder in der Studiengangsentwicklung und -evaluation), das eine tiefgreifende Verankerung digitaler Transformationsprozesse an der Hochschule systemisch in der Entwicklung von Studiengängen zum Ziel hat. Hierzu strebt das Projekt die Entwicklung und Evaluation eines „internen Studiengangsaudits Digitalisierung“ an. Im Mittelpunkt der Studiengangsentwicklung stehen so die Anforderungen der digitalen Wende und die Erweiterung der Kompetenzorientierung durch den Bezug auf den Deutschen Hochschulqualifikationsrahmen (HQR). Die Projektergebnisse sollen in die QM-Zyklen der Hochschule integriert werden und auf andere Hochschulen übertragbar sein. LEHRE+ Hochschuldidaktik ist seit Oktober 2023 an die Stabstelle Kompetenzorientierung in Studium und Lehre angegliedert.

Eine Einbindung der Universitätsfrauenbeauftragten sowohl in der Studiengangsentwicklung als auch im Akkreditierungsverfahren stellt die Erfüllung der im Leitbild fixierten Grundsätze im Bereich Diversity und Gleichstellung sicher. Die Umsetzung der Grundsätze des Leitbilds für die Lehre als Qualitätsparameter ist Teil des KSE-Prozesses, da bereits bei der ersten Vorstellung des Studiengangskonzeptes eine explizite Stellungnahme zur systematischen Umsetzung auf Studiengangsebene erforderlich ist, die bei Studiengangseinführung und -änderung greift und im KSA-Prozess geprüft bzw. begutachtet wird. Somit ist die Prüfung der Einhaltung der Standards sowohl während der Phase der Studiengangseinführung bzw. -änderung durch das Referat Qualitätsentwicklung als auch während einer externen Begutachtung im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens fixiert.

In ihren Unterlagen zur zweiten Begehung geht die Universität Passau auf die Nachfrage des Gutachtergremiums hinsichtlich der Verankerung der Grundsätze des Leitbilds Lehre im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge - bezogen auf Kompetenzziele und -niveau - ein. Hierzu erläutert die Universität Passau, dass das im Rahmen der ersten Begehung angekündigte Kompetenzzentrum für Studiengangsentwicklung und Lehre im Juli 2023 als eine der Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung zugeordnete Stabsstelle Kompetenzorientierung in Studium und Lehre (KSL) etabliert wurde. Hinsichtlich der Operationalisierung des Leitbilds für die Lehre kündigt die Universität Passau in ihrer Dokumentation an, dass die KSL bis 2025 eine den Bedarfen und Gegebenheiten der Fakultäten und Einheiten angepasste Lehrstrategie entwickeln wird. Im Zuge der Operationalisierung des Leitbilds für die Lehre beabsichtigt die Universität Passau auch die Kompetenzziele der Studiengänge in enger Verzahnung mit der Koordination Studiengangsentwicklung (KSE), der Koordination Systemakkreditierung (KSA) sowie der Koordination Befragungen und Evaluationen weiterzuentwickeln.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds für die Lehre sowie die Frage, wie die von der Universität Passau selbstgesetzten Qualitätskriterien der Lehre umgesetzt werden.

Auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Gespräche vor Ort kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die Universität Passau über ein verbindliches und zum Profil der Universität sehr gut passendes Leitbild für die Lehre verfügt. Es ist für die Öffentlichkeit über die Website der Universität Passau gut auffindbar und wird nach außen deutlich kommuniziert. Darüber hinaus wird im Selbstbericht deutlich, dass die Universität Passau bei der Entwicklung ihres Leitbildes für die Lehre durch geeignete (oben bereits beschriebene) Maßnahmen auf eine Einbindung aller Hochschulangehörigen Wert gelegt hat.

In den Gesprächen des Gutachtergremiums zeigte sich allerdings, dass sowohl Lehrenden als auch Studierenden eine Einbindung in den Prozess der Leitbildentwicklung nicht immer präsent war und das Leitbild im Detail auch noch nicht überall bekannt ist. Zudem wird die Verbindung zum Leitbild Lehre aufgrund seiner erst kürzlich erfolgten Fertigstellung noch nicht nachdrücklich referenziert und dessen Umsetzung auf Ebene der Studiengänge ist noch nicht operationalisiert. Letzteres soll nach Auskunft der Universität Passau nun unter maßgeblicher Beteiligung des KSL und mit zusätzlichen Ressourcen aus dem Hochschulvertrag in Angriff genommen werden. Dabei wird der Eigeninitiative der Studiengänge und Fakultäten im Rahmen eines seitens der Universitätsleitung offerierten dynamischen Möglichkeitsraums große Bedeutung zugeschrieben.

Während der zweiten Begehung hat das Gutachtergremium hinsichtlich der Konkretisierung des Prozesses zur Operationalisierung des Leitbilds Lehre noch Handlungsbedarf gesehen, worauf die Universität Passau im Nachgang zur zweiten Begehung reagiert hat. In den nachgereichten Unterlagen erläutert die Universität, dass nebst den bereits vorhandenen und funktionsfähigen Instrumenten, wie beispielweise der internen Akkreditierung, weitere Schritte zur Operationalisierung des Leitbildes Lehre vorgesehen sind. Die Universität plant hierzu einen kollaborativen und partizipativen Prozess zur weiteren Stärkung des Leitbilds, der in eine gesamtuniversitäre Lehrstrategie münden wird. Dieser Prozess wird den Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Universität im Sommersemester 2024 vorgestellt und in den Folgesemestern gemeinsam ausgestaltet. Der Prozess wird unter der Leitung der Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung von der Stabsstelle KSL operativ verantwortet und begleitet. Darüber hinaus nennt die Universität Passau weitere Maßnahmen und Prozesse zur Operationalisierung der Kategorien des Leitbilds. So wird beispielweise das Programm für Fort- und Weiterbildungsangebote durch die KSL so gestaltet, dass die im Leitbild definierten thematischen Schwerpunkte jedes Semester vielfältig abgedeckt werden. Darüber hinaus nennt die Universität Passau eine Reihe von Maßnahmen wie z.B. Prozesse zur kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung, bestehende Angebote für Studierende, Lehrende,

Forschende und Bedienstete im Bereich der internationalen Ausrichtung, Umsetzung der Grundsätze der Antidiskriminierung, Barrierearmut und Transparenz in den Bereichen Lehre, Prüfungen und Beratungen.

Positiv ist anzumerken, dass die Universität Passau im Ausgestaltungsprozess der Lehrstrategie auch Evaluation des Leitbilds selbst vorsieht und mögliche Ergänzungen sowie Konkretisierungen auf Leitbildebene zu implementieren beabsichtigt. In ihren Unterlagen hat die Universität Passau einen Zeitplan für die abschließende Erarbeitung einer Lehrstrategie in einem Zeitraum bis zum Ende des Sommersemesters 2025 vorgestellt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Erläuterungen kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die Universität Passau ein solides Konzept zur Operationalisierung des Leitbilds Lehre vorgelegt hat. Es wurden zielführende Maßnahmen und Prozesse genannt sowie Verantwortlichkeiten definiert. Positiv ist hervorzuheben, dass die Universität Passau bei der Ausgestaltung der Lehrstrategie u. a. die Fakultäten sowie alle universitätsinternen Statusgruppen im Blick haben wird. Die Verbindlichkeit der geplanten Prozesse ist durch den vorgelegten Hochschulvertrag zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und der Universität Passau gegeben. In dem Vertrag ist die Operationalisierung des Leitbilds in Form einer gesamtuniversitären Lehrstrategie bis 2025 als ein wesentliches Ziel im Handlungsfeld definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

*§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)*

### **Sachstand**

Die Universität Passau erläutert in ihrem Selbstbericht, wie die Qualität der Studiengänge gemäß der formalen wie auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend der BayStudAkkV regelmäßig bewertet und deren Weiterentwicklung sichergestellt wird. Diese Sicherstellung erfolgt über die verschiedenen Verantwortungsebenen innerhalb der Universität und die jeweiligen Elemente des Qualitätssicherungsprozesses.

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Passau im Bereich Studium und Lehre folgt den formalen sowie den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (Teil 2 bzw. Teil 3 der BayStudAkkV). Da sich die BayStudAkkV nur auf Bachelor- und Masterstudiengänge bezieht, sind Studiengänge, die mit Staatsprüfungen bzw. Staatsexamina abschließen, nicht Gegenstand der Systemakkreditierung. An der Universität Passau betrifft dies die Studiengänge Rechtswissenschaft so-

wie Lehramt für Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium. Gleichwohl sind der Studiengang „Rechtswissenschaft“ und die Lehramtsstudiengänge Teil des KSE-Prozesses. Es werden die gleichen Qualitätsstandards für die Modulgestaltung angelegt und gemäß den Vorgaben der JAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen) bzw. LPO I (Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I) umgesetzt.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wird in einem Gesamtqualitätssicherungsprozess überprüft und sichergestellt. Der Gesamtprozess setzt sich aus dem KSE-Prozess und dem KSA-Prozess zusammen und wird vom Referat Qualitätsentwicklung administriert. Die Teilprozesse sind formal in der Koordination Studiengangsentwicklung (KSE) und der Koordination Systemakkreditierung (KSA) verankert und werden mit Studiengangsverantwortlichen, Studiengangskoordinationen, Fakultäten sowie zuständigen Fachabteilungen (Studierendensekretariat, Prüfungssekretariat, Studierendenberatung, Studierendenmarketing, Controlling, Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM) und EXA Management) durchgeführt.

Die Kombination aus dem KSE-Prozess und dem KSA-Prozess stellt sicher, dass die relevanten Qualitätskriterien bereits in der Konzeptionsphase neuer Studiengänge und bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge intern geprüft und so vollumfänglich beim Studienstart gewährleistet werden können. Zudem ist die Einhaltung fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien im direkten Anschluss an die Einführung bzw. Änderung durch externe Begutachtung sichergestellt.

Der KSE-Prozess, den Studiengänge bei Neueinführung und Änderung durchlaufen, beinhaltet mehrere interne Prüfschleifen, die primär die Erfüllung formaler Kriterien sicherstellt. Der KSE-Prozess fokussiert die Prüfung von Satzungs- und Studiengangsdokumenten. Die Fakultäten adressieren formale Kriterien in AStuPOen (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnungen) für Bachelor- und Masterstudiengänge und definieren formale Studiengangsspezifika in FStuPOen (Fachstudien- und -prüfungsordnung). Darüber hinaus existieren Modulkataloge zur Explizierung der Qualifikationsprofile bzw. Lernziele. Interne Prüfschleifen beziehen sich bei § 3 (Studienstruktur und Studiendauer), § 4 (Studiengangsprofile), § 5 (Zugangsvoraussetzungen), § 6 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen), § 7 (Modularisierung), § 8 (Leistungspunktesystem) sowie § 9 (Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen) und § 10 (Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme) auf die BayStudAkkV. Die Überprüfung erfolgt in ein bis ggf. zwei Prüfschleifen durch die Fachabteilungen (wie das Rechtsreferat, das Prüfungssekretariat, das Studierendensekretariat, die Studienberatung, das ZIM) und wird von der KSE koordiniert und dokumentiert.

Nach erfolgreicher Prüfung und Dokumentation durch die Fachabteilungen und die KSE sowie ggf. nach Einführung oder Änderung des Studiengangs durch universitäre Organe, die den erfolgreichen Abschluss des KSE-Prozesses markiert, wird der Studiengang in den KSA-Prozess eingespeist. Der KSA-Prozess bestätigt die Wirkungsweise der internen Prüfschleifen auf Basis einer Studiengangsdokumentation, die von Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskoordinationen angefertigt



wird, sowie anhand erforderlicher Studiengangsdokumente (FStuPO, Modulkatalog) und begleitet die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen einer Begutachtung durch externe Expert:innen. Der Prozess der externen Überprüfung der Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien fokussiert § 11 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau), § 12 (Schlüssiges Studiengangskonzept), § 13 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge), § 14 (Studienerfolg), § 15 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) sowie ggf. § 16 (Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme), § 19 (Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen) und § 20 (Hochschulische Kooperationen) sowie eine Bestätigung der formalen Kriterien. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen einer Begehung durch externe Expert:innen und wird von der KSA koordiniert und dokumentiert. In der externen Phase werden die fachlich-inhaltlichen Aspekte des Studiengangs in einer oder mehrerer Sitzungen/Begehungen begutachtet und die Erfüllung der formalen Kriterien bestätigt. Diese Begutachtung mündet in einem Fachgutachten, das dem internen Akkreditierungsgremium als Entscheidungsgrundlage für Akkreditierungsentscheidung dient. Das Akkreditierungsgremium befindet sich auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfungsergebnisse über die Akkreditierung des Studiengangs und beschließt auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Akkreditierungsberichts und eingereicherter Stellungnahmen zur Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die oder der für den Bereich Qualitätssicherung zuständige Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident beurkundet die Akkreditierungsentscheidung. Die Beurkundung entspricht der Siegelvergabe des Akkreditierungsrates im Sinne des § 21 Abs. 4 Satz 2 BayStudAkkV.

Sollte die Entscheidung des Akkreditierungsgremiums die Erfüllung von Auflagen erfordern, müssen diese i.d.R. innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. In diesem Fall beschließt das Akkreditierungsgremium die vorläufige Akkreditierung unter Auflagen vor. Die Auflagenerfüllung wird durch das Akkreditierungsgremium geprüft. Mit der fristgerechten Auflagenerfüllung verlängert sich die Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung.

Die beiden Teilprozesse sind ausführlich im Kapitel 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere aufgrund der Betrachtung der beiden Programmstichproben kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prozesse zur Überprüfung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien der BayStudAkkV der Universität Passau die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Aus den Unterlagen der Universität Passau geht deutlich hervor, durch welche Prozessschritte, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die jeweiligen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der BayStudAkkV systematisch umgesetzt werden. Die relevanten Dokumente - wie die Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren,

die Evaluationsordnung sowie sämtlichen Handreichungen, Leitfäden und Dokumentenvorlagen - stellen dabei einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten dar.

Die Erfüllung der formalen Kriterien im KSE-Prozess wird durch das Referat Qualitätsentwicklung überprüft und in einem standardisierten Formular dokumentiert. Die formale Prüfung umfasst nach Einschätzung des Gutachtergremiums alle relevanten Kriterien (§§ 3 - 10 der BayStudAkkV sowie die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Der KSA-Prozess an der Universität Passau orientiert sich an dem externen Verfahren der Programmakkreditierung und bietet gleichzeitig Unterstützungsleistungen für die Fakultäten rund um die interne Akkreditierung von Studiengängen sowie zur Anwendung der Matrix „Qualitätsziele Studium und Lehre“ und des Leitbildes für die Lehre. In einem standardisierten Akkreditierungsbericht, der den jeweiligen externen Gutachter:innen zugeht, wird auf die einzelnen Kriterien eingegangen. Aufgrund der Dokumentation der Universität Passau und den Gesprächen mit den Universitätsangehörigen sowie den externen Gutachter:innen, die bei den internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Passau mitgewirkt haben, konnte das Gutachtergremium feststellen, dass die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Einbeziehung externer Expertise vorgenommen wird und somit den Vorgaben entspricht. Im Rahmen der externen Begutachtung der Studiengänge werden die verbindlichen fachlich-inhaltlichen Vorgaben der BayStudAkkV (§§ 11-16 und §§ 19-20) bewertet und übersichtlich im Akkreditierungsbericht, der den Raster des Akkreditierungsrates abbildet, dokumentiert. Der Akkreditierungsbericht legt einen starken Fokus auf die Bewertungsergebnisse der relevanten Kriterien und dient als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch das Akkreditierungsgremium als hochschulinternes beschließendes Gremium.

Während der Gespräche mit der Universität Passau war deutlich zu erkennen, dass die systematische Überprüfung und Umsetzung der Kriterien mit großer Sorgfalt erfolgt. Durch die festgesetzten und bereits mehrfach erprobten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente konnte sich das Gutachtergremium von der Nachhaltigkeit der qualitätssichernden Prozesse der Universität Passau überzeugen. Im Hinblick auf eine zuverlässige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in den internen Akkreditierungsverfahren sah das Gutachtergremium zunächst Optimierungsbedarf. Die internen eingesetzten externen Gutachter:innen haben zwar insgesamt eine sehr fundierte Analyse und Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Programmstichproben vorgenommen, jedoch wurden nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums einige Teilkriterien noch unzureichend studiengangspezifisch bewertet und dokumentiert. Dies betrifft beispielweise die Kriterien „Mobilität“, „Studierbarkeit“, „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ sowie „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ in den begutachteten Programmstichproben. Bei diesen Kriterien wurde noch nicht ausreichend auf die Spezifika der Studiengänge eingegangen (siehe Kapitel 3.2 Studiengangstichproben). Daher musste noch sichergestellt werden, dass im Prozess der internen Akkreditierungen insbesondere die Prüfung der fachlich-inhaltlichen

Kriterien § 12 Abs. 1 S. 3 „Mobilität“, § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“, § 12 Abs. 6 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ sowie § 13 Abs. 1 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ vollumfassender und auf Studiengangebene erfolgt.

Die Universität Passau hat den Kritikpunkt des Gutachtergremiums aufgegriffen und im Nachgang der zweiten Begehung seine Umsetzung nachgewiesen. In den nachgereichten Unterlagen erläutert die Universität Passau, dass im überarbeiteten Template zur Erstellung des Selbstberichtes jedes zu beschreibende Kriterium nun mit Leitfragen, die studiengangsspezifische Antworten erfordern, versehen ist, um alle Qualitätskriterien vollumfassend zu beschreiben. Die spezifische Bearbeitung aller Kriterien auf Studiengangsebene wird zudem durch eine Prüfliste zur Vollständigkeit des Selbstberichts gesichert. Diese soll als Ausfüllhilfe für Studiengangsverantwortliche sowie als Erfüllungsmonitor der vollumfassenden Beschreibung aller Kriterien für die KSA dienen. Die Prüfliste ist Teil des Dokumentenkonvoluts für die externe Begutachtungsgruppe. Die Handreichung zur Gutachtererstellung für externe Begutachtende wurde überarbeitet: Durch eine kriterienspezifische Formulierung von Leitfragen wird eine durchgehende Prüfung aller Qualitätskriterien sowohl formal als auch fachlich-inhaltlich studiengangsspezifisch dokumentiert und eine Qualitätssicherung abschließend durch Beschlüsse im Akkreditierungsgremium festgestellt. Mit der Vorlage der konkretisierten Unterlagen „Template Selbstbericht“, „Template Prüfliste Selbstbericht“ und „Handreichung zur Qualitätsbewertung für externe Begutachtende“ wird nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt, dass nun auch die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien „Mobilität“, „Studierbarkeit“, „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ sowie „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ vollumfassend und auf Studiengangebene erfolgen kann. Mit der aktuell stattfindenden Überarbeitung der Items der Studieneingangs- und Abschlussbefragung beabsichtigt die Universität Passau, noch fokussierter Daten zu den benannten Kriterien zu erheben. Durch die überarbeiteten Vorlagen sowie die studiengangsspezifischen Daten wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums den Fakultäten eine evidenzbasierte Darstellung der Erfüllung von Kriterien erleichtert. Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums stellen die aussagekräftigen Selbstdokumentationen der Fakultäten sowie die überarbeitete „Handreichung zur Qualitätsbewertung für externe Begutachtende“ eine sehr gute Grundlage für eine studiengangsspezifische gutachterliche Bewertung dar.

So lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die systematische Umsetzung und Überprüfung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Ebene der Studiengänge durch die bestehenden Qualitätskreisläufe sichergestellt ist, sowohl was die Entwicklung der Studiengänge betrifft als auch im Kontext der regelhaften, internen Akkreditierung durch die externen Expert:innen. Hinzu kommt als wesentlicher Faktor für das tatsächliche Funktionieren dieser Strukturen der klar erkennbare Wille aller Verantwortlichen der Universität Passau, diese Prozesse auch mit Leben zu erfüllen und damit die Qualitätskreisläufe permanent in Bewegung zu halten. Dieser Eindruck des Gutachtergremiums wurde durch die Stichprobenbegutachtung bestätigt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

*§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.*

#### Sachstand

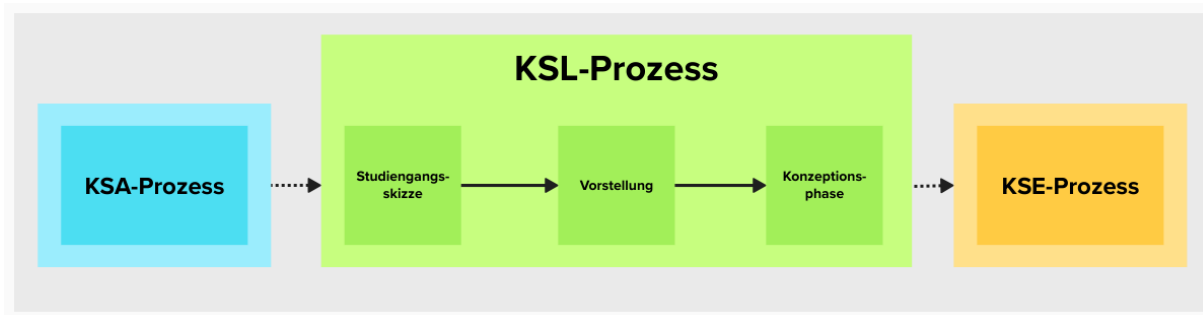
Die Ausgestaltung der Prozesse für Studium und Lehre an der Universität Passau sind auf Basis des BayHIG rechtlich als Maßnahme der Qualitätssicherung in Studium und Lehre begründet. Laut BayHIG ist die Universität dazu befähigt, Studiengänge einzuführen, zu ändern und einzustellen. Gemäß BayStudAkkV ist sie darüber hinaus zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge verpflichtet. Die Studiengänge der Universität Passau sind gemäß den rechtlichen Vorgaben des BayHIG in einer Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung, einer Satzung zur Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen und zum Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige, den AStuPOen der Fakultäten, sowie FStuPOen und Modulkatalogen der Studiengänge geregelt. Die Umsetzung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung sowie der Satzung zur Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkte Studiengänge und zum Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige sowie die Begleitung von Beschwerdeverfahren zu in der Satzung verankerten Themen und eventuelle Maßnahmeneinleitungen und -überprüfungen liegen im Verantwortungsbereich des Studierendensekretariats. Die Einführung, Änderung und Einstellung von Studiengängen wird in Gremien durch Satzungen gemäß BayHIG beschlossen. Satzungen zur Einführung, Änderungen und Einstellung von Studiengängen werden zunächst in den jeweiligen Fakultätsräten, danach im Senat und abschließend im Universitätsrat diskutiert und beschlossen.

#### Studiengangsentwicklung

Der Prozess der Studiengangsentwicklung wurde auf Basis des Feedbacks der externen Begutachtung aus beiden Systembegehungen und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst weiterentwickelt und auf die im Zuge der Errichtung der KSL im Oktober 2023 entstandenen Strukturen angepasst.

Die Studiengangsentwicklung unterteilt sich in zwei Prozesse: Der KSL-Prozess steht zu Beginn einer Studiengangsentwicklung und fokussiert den fachlich-inhaltlichen Entwicklungsprozess. Der KSE-Prozess folgt dem KSL-Prozess und begleitet die formal-rechtliche Prüfung, Gremienläufe und

Umsetzung sowie die kontinuierliche Prozessdokumentation (KSE-Liste), die transparent Entwicklungsschritte für beteiligte Stakeholder zugänglich macht und die Beschlüsse an alle beteiligten Fachabteilungen kommuniziert.



Grafik 3: Eigene Darstellung der Universität Passau: KSL-Prozess, Ausschnitt aus dem Gesamtprozess

### *Studiengangsskizze*

Im KSL-Prozess werden Studiengangsentwickelnde fachlich-inhaltlich in bei der Ideenentwicklung und Konzeptionierung ihres Studiengangs unterstützt. Zu Beginn findet ein Auftaktgespräch zwischen Studiengangsentwickelnden und der KSL statt, das der Vorstellung der Studiengangsidee, der avisierten Studiengangsziele sowie, der besonderen Foki bei der Studiengangsgestaltung, der Beteiligten und ihrer bisherigen Entwicklungsarbeiten dient.

Nach Klärung der Prozessschritte anhand eines exemplarischen Zeitplans, einer Auflistung einzureichender Unterlagen und von Verweisen auf bindende Rechtsgrundlagen sowie Unterstützungsliteratur bzw. -angebote zur Studiengangsgestaltung wird ggf. in Abstimmung mit der KSE ein vorläufiger Zeitplan erstellt. Der vorläufige Zeitplan wird in die KSE-Liste überführt, die alle Studiengangsentwicklungen der Universität dokumentiert und jedes Semester mit den beteiligten Fachabteilungen diskutiert wird, um mögliche kapazitive Engpässe frühzeitig zu identifizieren und abteilungsübergreifende Handlungsbedarfe abzustimmen.

Bei der Konzeption eines neuen Studiengangs werden im Rahmen der Ideenentwicklung Potenziale erhoben, kapazitive Möglichkeiten geprüft, Studierende und Alumni bzw. externe Personen befragt, ein Qualifikationsprofil erstellt und die externe Konkurrenzsituation sowie die Employability geprüft. Auch eine Auseinandersetzung mit den geplanten Lehr- und Lernformen und der Übersetzung des Leitbilds für die Lehre wird angestoßen und begleitet.

### *Vorstellung*

Die Ergebnisse der Ideenentwicklung fließen in eine formulargestützte Studiengangsskizze als Grundlage der Entscheidung über die Fortsetzung der Studiengangsentwicklung durch die Universitätsleitung ein. Die Studiengangsskizze wird zunächst seitens der Fakultät mit dem Fakultätsvorstand, allen relevanten Stakeholdern und – je nach Fakultät – in Fakultätsrat oder in fakultätseigenen Gremien im Bereich Studium und Lehre abgestimmt, dann von KSL und KSE auf Vollständigkeit und

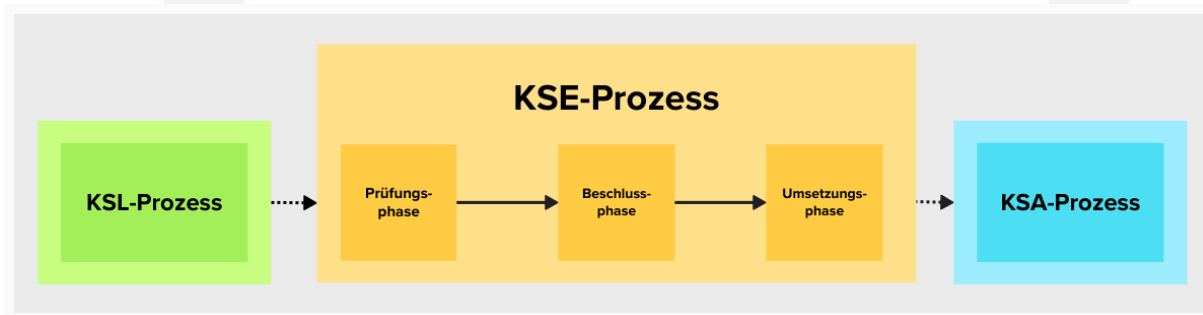
auf die grundlegende Einhaltung formaler Vorgaben geprüft und schließlich zur Vorstellung in der Universitätsleitungssitzung durch Studiengangsentwickelnde und/oder den Fakultätsvorstand angemeldet. Die Universitätsleitung diskutiert das Konzept und seine Passung in das gesamtuniversitäre Studiengangsportfolio sowie die Eckdaten der zu schließenden Zielvereinbarung (u. a. geplante Studienanfänger:innen sowie Absolvent:innen pro Studienjahr).

### *Konzeptionsphase*

Bei Unterstützung des Vorhabens sind Studiengangsentwickelnde angehalten, Expertise von externen Mitgliedern des Universitätsrates zum Konzept einzuholen und dieses Grundlage ggf. anzupassen. Aus der Studiengangsskizze, dem Qualifikationsprofil und der externen Expertise wird eine Studiengangsarchitektur entwickelt und der Studienverlaufsplan sowie die Modulstruktur im Detail festgelegt. Dieser iterative Aushandlungsprozess wird von den Studiengangsentwickelnden angeleitet. Die KSL begleitet die Erstellung des Curriculums, der FStuPO sowie des Modulkatalogs.

Wird ein Studiengang weiterentwickelt und nicht wesentlich geändert, entfällt die Erstellung der Studiengangsskizze und ihre Vorstellung in der Universitätsleitung. Änderungsbedarfe und Potenziale werden direkt für die Konzeptionsphase erhoben.

### KSE-Prozess



Grafik 4: Eigene Darstellung der Universität Passau: KSE-Prozess, Ausschnitt aus dem Gesamtprozess

### *Prüfungsphase*

Die KSE leitet den formalen Prüfprozess der im KSL-Prozess entstandenen Studiengangsdokumente mit beteiligten Fachabteilungen (v. a. Studierenden- und Prüfungssekretariat, Campusmanagementsystem) ein. Dabei prüft die KSE die Sicherstellung der formalen Kriterien der BayStudAkkV. Die Studiengangsdokumente durchlaufen bei identifiziertem Gesprächsbedarf zwischen Fachabteilungen und Studiengangsentwickelnden nach der ersten Überarbeitung ggf. eine zweite Prüfschleife, die Entscheidung hierzu obliegt der KSE. Diese Phase dauert i.d.R. vier Wochen und ist nicht an Gremientermine gebunden.

Nach Abschluss der formalen Prüfphase wird der ausgearbeitete Studiengang nach Anmeldung durch die KSE von Studiengangsentwickelnden bzw. -verantwortlichen in der Universitätsleitung vorgestellt. Die Universitätsleitung erteilt oder verwehrt die Freigabe mit Begründung zur rechtlichen Prüfung.

Im Falle einer Freigabe werden FStuPO und Modulkatalog vom Rechtsreferat geprüft und über die KSE wieder an die Studiengangsentwickelnden rückgespiegelt. Im Falle einer Verwehrrung der Freigabe wird der Entwurf in Abstimmung mit den Studiengangsentwickelnden gem. der Begründung angepasst und ggf. erneut formal geprüft.

Diese Phase dauert i.d.R. maximal zehn Wochen und ist nicht an Gremientermine gebunden.

#### *Beschlussphase*

Nach abschließender Überarbeitung der FStuPO koordiniert die KSE den Gremienlauf der Endversion. Studiengangsverantwortliche legen entsprechende Beschlussvorlagen im Fakultätsrat vor. Bei einem begründeten Negativentscheid koordiniert die KSE ggf. eine Wiedereinspeisung in eine vorhergehende Phase entsprechend der Begründung.

Bei erfolgten Beschlüssen im Fakultätsrat legen Studiengangsverantwortliche Beschlussvorlagen für Senat und Universitätsrat nach Prüfung durch das Rechtsreferat unter Koordination der KSE vor. Externe Universitätsratsmitglieder, die die Studiengangs-(weiter-)entwicklung begleitet haben, nehmen vor dem Beschluss im Universitätsrat zum Studiengang Stellung. Bei begründeten Negativentscheidungen durch Senat oder Universitätsrat koordiniert die KSE ggf. eine Wiedereinspeisung in eine vorhergehende Phase entsprechend der Begründung. Nach erfolgreichem Beschluss wird das StMWK über die Einführung bzw. Änderung des Studiengangs unterrichtet.

#### *Umsetzungsphase*

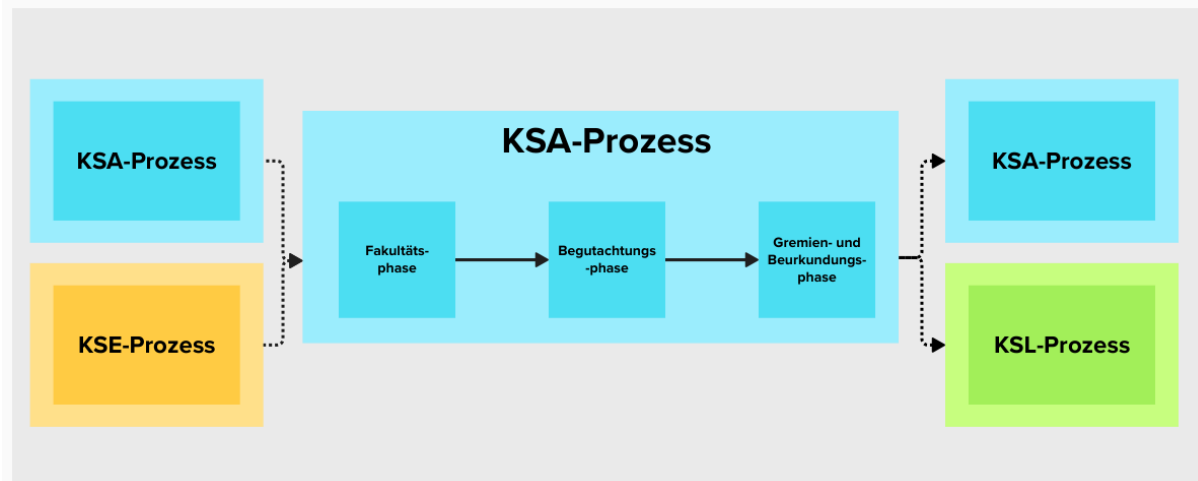
Die KSE koordiniert die technische Umsetzung im Bewerbungsportal. Bei Studiengangsänderungen wird das Akkreditierungsgremium durch die KSA über die Art der Änderungen informiert, um zu entscheiden, ob die Akkreditierungsgrundlage des Studiengangs betroffen und ggf. ein außerordentliches Akkreditierungsverfahren einzuleiten ist.

#### Einstellungsprozess

Der Einstellungs- bzw. Aufhebungsprozess von Studiengängen wird entweder durch Fakultäten oder die Universitätsleitung im gegenseitigen Austausch initiiert und durch die KSE begleitet, die den Gremienlauf koordiniert. Einstellungsvorschläge werden durch den Senat beschlossen und dem Universitätsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Einstellung von Studiengängen schließt mit der Unterrichtung des StMWK und einem Antrag auf Fristverlängerung für nicht fortgeführte Studiengänge beim Akkreditierungsgremium ab.

#### KSA-Prozess

Das interne Akkreditierungssystem wurde im Zuge des Begutachtungsprozesses auf Basis des Feedbacks des Gutachtergremiums aus beiden Systembegehungen und des StMWK weiterentwickelt.



Grafik 5: Eigene Darstellung der Universität Passau: KSA-Prozess, Ausschnitt aus dem Gesamtprozess

Die Zuständigkeit für Prozesse der internen Akkreditierung liegt bei der KSA, verantwortet werden sie von der oder dem zuständigen Vizepräsident:in für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung und dem Akkreditierungsgremium. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungs- und Qualitätssicherungsprozesse im Rahmen der internen Akkreditierungen (KSA-Prozess) sind in der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren definiert und auf der Website der Universität veröffentlicht.

Der KSA-Prozess besteht aus drei Phasen, stellt die Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien gemäß der BayStudAkkV sicher und wird per Beschluss des Akkreditierungsgremiums eingeleitet. Der KSA-Prozess erstreckt sich i.d.R. über zwei Semester.

#### *Fakultätsphase*

Nach der formalen Einleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das Akkreditierungsgremium dient ein dokumentiertes Vorgespräch zwischen Studiengangsverantwortlichen und der KSA zur Einführung in den Verfahrensablauf mittels Handreichungen und eines vorläufigen Zeitplans sowie zur Erläuterung des einzureichenden Selbstberichts und der studiengangsrelevanten Anlagen (Studiengangsdokumentation). Der Beschluss des Akkreditierungsgremiums wird veröffentlicht und die KSA-Liste im Abgleich mit der KSE-Liste auf der Website aktualisiert.

Studiengangsverantwortliche reichen daraufhin bis zur nächsten Sitzung des Akkreditierungsgremiums einen Selbstbericht, eine FStuPO, einen Modulkatalog und ggf. weitere studiengangsrelevante Dokumente ein. Bei einer Reakkreditierung muss im Selbstbericht explizit zu eventuellen Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sowie zu abgeschlossenen Zielvereinbarungen Stellung genommen werden. Darüber hinaus legen Studiengangsverantwortliche eine



Vorschlagsliste von externen professoralen Expert:innen, externen Vertretenden aus der Berufspraxis sowie externen Studierendenvertretenden vor. Bei Erschöpfung der Vorschlagsliste, etwa wegen Befangenheiten, reichen Studiengangsverantwortliche des zu akkreditierenden Studiengangs eine neue Vorschlagsliste ein; bei erneuter Erschöpfung hat die Universitätsleitung das Vorschlagsrecht. Die KSA koordiniert ergänzend zum Selbstbericht parallel die Erhebung von Daten gemäß den Anforderungen an das Datenblatt des Akkreditierungsrates mit dem Referat Controlling und Statistik sowie dem EXA-Management. Die KSA prüft die Vollständigkeit des Selbstberichts und fertigt einen Vorprüfungsbericht der formalen Kriterien der BayStudAkkV für die externen Begutachtenden an. Diese Phase ist i.d.R. an die Septembersitzung des Akkreditierungsgremiums gebunden und erstreckt sich über ein Semester.

#### *Begutachtungsphase*

Die KSA koordiniert einen Begehungstermin mit den externen Begutachtenden, Studiengangsverantwortlichen und Studierenden sowie Dozierenden und Mitgliedern der Universitätsleitung. Die KSA informiert die externen Begutachtenden vorab über die rechtliche Grundlage (BayStudAkkV) und das Verfahren zu internen Akkreditierungen der Universität. Ferner werden externe Begutachtende mit Handreichungen zur Studiengangsdokumentation, zur Formulierung qualitätssichernder Maßnahmen sowie zu den Anforderungen an den Akkreditierungsbericht informiert.

Auf Basis der Studiengangsdokumentation sowie qualitätssichernder Grundlagendokumente (Leitbild für die Lehre und Akkreditierungsrichtlinie) befindet die externe Begutachtungsgruppe über den Studiengang im Rahmen einer Begehung und fertigt einen Qualitätsbericht an. Die Berichterstattung erfolgt unter Koordination und Begleitung der KSA. Dieser Bericht kann Vorschläge zu qualitätssichernden Maßnahmen in Form von Auflagen und Empfehlungen enthalten. Studiengangsverantwortliche erhalten nach Freigabe des Qualitätsberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Phase findet i.d.R. während des Sommersemesters statt.

#### *Gremien- und Beurkundungsphase*

Das Akkreditierungsgremium beschließt auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Qualitätsberichts der externen Qualitätsprüfung und möglicher Stellungnahmen die Annahme sowie die begründete Änderung oder Ablehnung qualitätssichernder Maßnahmen. Das Akkreditierungsgremium beschließt die Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung eines Studiengangs. Die oder der für den Bereich Qualitätssicherung zuständige Vizepräsident:in beurkundet die Akkreditierungsentscheidung (Vergabe des Akkreditierungssiegels). Diese Phase ist an die Septembersitzung des Akkreditierungsgremiums gebunden.

Bei einer internen Akkreditierung mit Auflagen wird die vorläufige Akkreditierung für ein Jahr ausgesprochen; nach Ablauf der Frist überprüft das Akkreditierungsgremium die Auflagenerfüllung. Die KSA koordiniert und überwacht die Umsetzung von Auflagen mit den Studiengangsverantwortlichen;

bei Auflagen, die wesentliche Änderungen am Studiengang erfordern, stoßen Studiengangsverantwortliche einen neuen KSE-Prozess an. Empfehlungen sind Gegenstand des Selbstberichts sowie der internen Prüfung bzw. der externen Begutachtung im Rahmen der Reakkreditierung. Die für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten sind verantwortlich für die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen; dies trifft auch auf jene systemischen qualitätssichernden Maßnahmen zu, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinausgehen. Die Überprüfung der Aufgabenerfüllung ist an die Septembersitzung des Akkreditierungsgremiums gebunden.

Wird ein Studiengang außerhalb eines Akkreditierungsverfahrens im Sinne einer Veränderung der Stammdaten in der Akkreditierungsdatenbank des Akkreditierungsrates wesentlich verändert, werden dem Akkreditierungsgremium diese Änderungen mitgeteilt. Das Akkreditierungsgremium prüft daraufhin, ob die wesentlichen Änderungen eine inhaltliche Neubewertung der Akkreditierungsgrundlage erfordern, und leitet in diesem Fall ein neues Akkreditierungsverfahren ein. Ist eine inhaltliche Neubewertung der Akkreditierungsgrundlage nicht erforderlich, bleibt die ursprüngliche Akkreditierungsentscheidung bestehen.

#### *Einspruchs- und Beschwerdeverfahren*

In der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren sind unter §§ 11-12 Einspruchs und Beschwerdeverfahren geregelt. Diese Verfahren sind im u. s. Kapitel 2.1.5 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem“ detaillierter beschrieben.

#### *Aufhebungsverfahren*

Ist ein Studiengang in Folge eines Beschlusses des Akkreditierungsgremiums nicht akkreditiert, entschließt sich die Fakultät gegen die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist oder beschließt der Universitätsrat die Einstellung eines Studiengangs, beschließt das Akkreditierungsgremium anschließend die Fristverlängerung der Akkreditierung bei nicht fortgeführten Studiengängen für bei Ablauf des Geltungszeitraums der Akkreditierung noch eingeschriebene Studierende. Mit dem Beschluss stellt das Akkreditierungsgremium sicher, dass der zu verlängernde Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel nachhaltig vorgehalten werden. Mit der Nichtakkreditierung wird die Einschreibung in diesen Studiengang eingestellt.

Wird der Universitätsleitung durch das Akkreditierungsgremium die Nichtakkreditierung eines Studiengangs mitgeteilt oder im zuständigen Fakultätsrat ein Antrag auf Aufhebung eines Studiengangs beschlossen, berät die Universitätsleitung den Senat zur Aufhebung des Studiengangs. Der Senat beschließt einen Vorschlag zur Aufhebung des Studiengangs, der im Universitätsrat diskutiert und beschlossen wird. Falls der Universitätsrat die Aufhebung eines nichtakkreditierten Studiengangs nicht beschließt, ruht der Studiengang. Ein Akkreditierungsverfahren für einen ruhenden Studiengang kann erst dann durchgeführt werden, wenn dieser Studiengang zuvor wesentlich verändert wurde und in Folge den KSE-Prozess erfolgreich durchlaufen hat.

### Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens

In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, wie das interne Akkreditierungsverfahren weiterentwickelt wurde. Dabei wurden vor allem die Rückmeldungen des Gutachtergremiums aus der ersten Begehung sowie die Erfahrungen aus den internen Verfahren im Sommersemester 2023 berücksichtigt. Diese Weiterentwicklung beinhaltet die Erstellung einer Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren unter Einbezug der Studierendenschaft sowie des Rechtsreferats als Konsolidierung bestehender Dokumente, die u.a. eine Präzisierung des Entsendungsmodus der Mitglieder des Akkreditierungsgremiums sowie die Festlegung eines geschlechterparitätischen Standards im Akkreditierungsgremium enthält. Diese Richtlinie regelt die Zusammensetzung des universitätsinternen Akkreditierungsgremiums sowie dessen Aufgaben und die Prozesse zur Qualitätssicherung (Akkreditierungsverfahren, Einspruchsverfahren, Beschwerdeverfahren) von Studiengängen.

Die Zuständigkeiten des internen Akkreditierungsverfahrens sind in der Richtlinie unter § 2 geregelt. Im zweiten Teil der Richtlinie sind die Zusammensetzung des internen Akkreditierungsgremiums, die Amtszeit und die Stimmberechtigungen der Gremienmitglieder u.a. beim Bestehen von Besorgnissen der Befangenheit sowie ihre Aufgaben geregelt. Zur Maßnahmenbefreiung wurde eine Handreichung für die Studierendenvertretung im Akkreditierungsgremium erarbeitet. Aufgrund des hohen Volumens an internen Verfahren wurde die Erarbeitung eines Schulungskonzeptes in Kooperation mit dem Akkreditierungsgremium auf die Märzsession 2024 vertagt, gleichwohl ein eingeführtes Akkreditierungsdossier zur Vereinfachung des Workflows in den Akkreditierungsverfahren bereits vielen Unschärfen im Prozess zuvorkommen konnte.

Der dritte und vierte Teil der Richtlinie regelt die Phasen des internen Akkreditierungsverfahrens, das Fristenmanagement sowie die Einspruch- und Beschwerdeverfahren. Insbesondere die vom Systemgutachtergremium geforderte Schließung der Regelkreise hinsichtlich der Nichterfüllung von Auflagen wurde unter § 10 der Richtlinie ergänzt. Ein Teil dieser Weiterentwicklung war auch die Erarbeitung von Akkreditierungsurkunden, die relevante Fristen in internen Akkreditierungsverfahren abbilden.

### Wesentliche Änderung eines Studiengangs

Aufgrund des Feedbacks des Systemgutachtergremiums hat die Universität Passau den Prozess der wesentlichen Änderung eines Studiengangs in der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren verbindlich geregelt. Wird ein Studiengang außerhalb eines Akkreditierungsverfahrens verändert, werden diese Änderungen durch die KSE, die KSA bzw. die Fakultäten dem Akkreditierungsgremium gemeldet. Das Akkreditierungsgremium prüft daraufhin, ob die Änderungen wesentlich sind und dementsprechend eine inhaltliche Neubewertung der Akkreditierungsgrundlage erfordern. In

diesem Fall leitet es ein neues Akkreditierungsverfahren ein. Ist eine Neubewertung der Akkreditierungsgrundlage nicht erforderlich, bleibt die ursprüngliche Akkreditierungsentscheidung bestehen. Eine Handreichung für Studiengangsverantwortliche, Fakultäten, das Akkreditierungsgremium sowie ggf. externe Begutachtende, die darstellt, welche Änderungen im Sinne des Akkreditierungsverfahrens als wesentlich zu betrachten sind, hat die Universität Passau auf der Website der KSA veröffentlicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verbindlichkeit des Systems ist u.a. durch die Evaluationsordnung und die Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren sichergestellt. Im Zeitraum der ersten und der zweiten Systembegehung wurde zudem das interne Akkreditierungsverfahren gemäß den Erfahrungen aus den internen Akkreditierungsverfahren im Sommersemester 2023 angepasst bzw. weiterentwickelt. Das Studium und Lehre betreffende Qualitätsmanagement der Universität Passau ist damit – wie aus den genau definierten und oben detailliert beschriebenen KSE- und KSA-Prozessen hervorgeht – unter Beachtung interner und externer Vorgaben hinsichtlich der relevanten Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sachlich angemessen, nachvollziehbar und für die universitären Akteur:innen insgesamt transparent systemisch geregelt. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von Studiengängen und das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen im Hinblick auf dessen konzeptionelle Ausgestaltung und operative Durchführung der Begutachtung der Studienprogramme.

Aufgrund der Bewertung der Programmstichprobe „Business Administration and Economics“ (B.Sc.) (siehe Kapitel 3.2.2) wurde dem Gutachtergremium zunächst nicht deutlich, wer jeweils für die Umsetzung und Feststellung der Erfüllung von Auflagen sowie den Umgang mit über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinausgehenden Auflagen verantwortlich ist. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Universität Passau unter § 10 Abs. 3 der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Demnach verantworten die jeweils für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der geltenden Frist. Dies betrifft auch jene systemischen qualitätssichernden Maßnahmen, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinaus gehen. Somit ist die zunächst festgestellte Dokumentationslücke nach Ansicht des Gutachtergremiums nun vollständig geschlossen.

In der aktuellen Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren hat die Universität Passau auch den Prozess der wesentlichen Änderung eines Studiengangs verbindlich geregelt. Unter § 6 Abs. 3 wird geregelt, dass bei wesentlichen Änderungen an Studiengängen im Sinne einer Veränderung der Stammdaten in der Akkreditierungsdatenbank des Akkreditierungsrates, die eine inhaltliche Neubewertung jeweils einschlägiger, in den §§ 3 bis 16 sowie 19 bis 20 BayStudAkkV und Art. 2 Abs. 2

StAkkrStV definierten Kriterien nötig machen, die Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens erforderlich ist. Mit dieser Regelung wird deutlich gemacht, dass bei einer wesentlichen Änderung eines Studiengangs ein erneutes internes Akkreditierungsverfahren mit der Beteiligung von externer Expertise eingeleitet wird.

Einen weiteren Optimierungsbedarf sah das Gutachtergremium hinsichtlich eines verbindlichen Prozesses der Einstellung eines Studiengangs. Aus der Selbstdokumentation der Universität sowie in den Gesprächen während der beiden Begehungen konnte das Gutachtergremium ein klares Bild über den Gesamtprozess der Einstellung von Studiengängen gewinnen. Eine Prozessbeschreibung bzw. eine Darstellung zur Einstellung von Studiengängen analog zu den Dokumenten wie „Ablaufplan KSE-Prozess“ bzw. „Laufzettel zur Einführung und Änderung einer Studien- und Prüfungsordnung“ existierte zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht. Daher hat das Gutachtergremium Optimierungsbedarf gesehen hinsichtlich der verbindlichen Regelung und hochschulinternen Kommunikation der Prozessschritte bei Einstellung von Studiengängen, die nicht mehr weitergeführt werden und in die keine Studierenden mehr eingeschrieben werden. In ihren Unterlagen im Nachgang zur zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass der Prozess der Einstellung eines Studiengangs festgelegt und auf der Website der KSE veröffentlicht wurde. Die veröffentlichte Prozessbeschreibung beinhaltet insgesamt sechs Prozessschritte, die die relevanten universitätsinternen Gremien und Verantwortlichkeiten sowie externe Akteure, wie das zuständige Ministerium, berücksichtigen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Prozess zur Einstellung von Studiengängen der Universität Passau damit nachvollziehbar beschrieben und transparent gemacht. Darüber hinaus hat die Universität Passau in der nachgereichten aktuellen Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren unter § 10 Abs. 7 die Fristverlängerung bei nicht fortgeführten Studiengängen geregelt. Bei einer Nichtakkreditierung oder beim Widerruf einer Akkreditierung wird ein Beschluss zur Fristverlängerung bei nicht fortgeführten Studiengängen für bei Ablauf des Geltungszeitraums der Akkreditierung noch eingeschriebene Studierende gefasst. Dabei stellt das Akkreditierungsgremium sicher, dass der zu verlängernde Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel nachhaltig vorgehalten werden. Das Gutachtergremium bewertet diese Weiterentwicklung des Fristenmanagements sehr positiv, da somit den bereits immatrikulierten Studierenden im Rahmen der Übergangsfrist die Möglichkeit gegeben wird, ihr Studium in einem akkreditierten Studiengang abzuschließen.

Das Gutachtergremium bewertet die im Zuge des Begutachtungsprozesses weiterentwickelten und präzisierten Prozesse insgesamt sehr positiv. Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen sind nun im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV umfassend definiert und transparent kommuniziert. Zu

den jeweiligen Prozessen finden sich jeweils auch ausführliche Beschreibungen auf der Website des Referats Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen der Bewertung der Kriterienstichprobe zur Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV stellte das Gutachtergremium fest, dass in den begutachteten Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Programmstichproben eine hochschulweite Regelung zur Anerkennung und Anrechnung vorliegt. Dabei erfolgt die Anerkennung, sofern kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann. Es gilt die Beweislastumkehr. Bei der Anrechnung dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Der Prozess und die Zuständigkeiten für die Anerkennung und Anrechnung schienen an der Universität Passau jedoch noch nicht klar und verbindlich definiert. In ihren Unterlagen nach der zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass allgemeine Informationen zur Anerkennung und Anrechnung auf ihrer Website veröffentlicht sind. Dort sind beide Prozesse mit Verweisen auf zutreffende Standards und Rechtsgrundlagen definiert. Darüber hinaus werden nach Angaben der Universität Passau zentrale Ansprechpersonen (z. B. in der Studienberatung) sowie an den Fakultäten (z. B. bei der Studienkoordination) ausgewiesen, die die jeweiligen Prozesse koordinieren. Die Prüfung von Anträgen auf Anerkennung und Anrechnung erfolgt dezentral durch Fachvertretende an den Fakultäten. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren zentral auf der Website des Referats Qualitätsentwicklung und auf den jeweiligen Websites der Fakultäten, wo auch die konkreten Ansprechpersonen benannt sind, beschrieben. Es fällt jedoch auf, dass die Informationen an den Fakultäten sehr heterogen sind. Daher empfiehlt das Gutachtergremium die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der Fakultäten zu harmonisieren und einheitlicher auf den jeweiligen Fakultätsseiten darzustellen. Darüber hinaus sollte eine universitätsweite Leitlinie zu den Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren als Orientierungsrahmen für alle Fakultäten entwickelt werden und eine universitätsweite Stelle für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse sowie für die Beratung der Fakultäten (Fachvertreter:innen und der Studierenden) benannt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der Fakultäten sollte harmonisiert und einheitlicher auf den jeweiligen Fakultätsseiten dargestellt werden. Darüber hinaus sollte eine universitätsweite Leitlinie zu den Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren als Orientierungsrahmen für alle Fakultäten entwickelt werden und eine universitätsweite Stelle für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse sowie für die Beratung der Fakultäten benannt werden.

#### 2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

*§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.*

##### **Sachstand**

In ihrem Selbstbericht erläutert die Universität Passau, dass die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems unter Einbeziehung aller relevanten Statusgruppen der Universität und unter Beteiligung externer Expertise erfolgte. Zunächst hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Einführung der Systemakkreditierung im Einvernehmen mit der Universität Passau im Rahmen der Zielvereinbarungen am 8. Juli 2019 beschlossen. Ende des Jahres 2020 hat die Universitätsleitung per Beschluss das Lenkungs-Team Systemakkreditierung eingesetzt, um den Prozess zur Einführung der Systemakkreditierung zu begleiten, vorzubereiten und fertigzustellen. Das Lenkungs-Team war mit Studierenden, Expert:innen aus dem Bereich Kompetenzorientierung und Hochschuldidaktik sowie Expert:innen aus den Bereichen Evaluation und interne Verwaltungsabläufe besetzt. Es bereitete den Einführungsprozess zusammen mit agilen Arbeitsteams inhaltlich und strukturell vor. Die Fakultäten waren über den regelmäßigen Versand von Sitzungsprotokollen an die Studiendekan:innen sowie Informationsveranstaltungen in den Fakultätsräten bzw. ggf. fakultären Qualitätsausschüssen und Professorien in die Arbeit des Lenkungs-Teams eingebunden. Die Studierendenschaft war in Form des Studierendenparlaments (StuPa), des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) sowie der Fachschaften in die Entwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens, des Akkreditierungsgremiums und der Evaluationsordnung eingebunden und ist mittels der im Zuge des Projekts Systemakkreditierung etablierten Routinen und Formate in deren kontinuierliche Weiterentwicklung integriert.

Die Entwicklungsprojekte im Rahmen der Einführung der Systemakkreditierung, wie z. B. das Leitbild für die Lehre sowie das interne Akkreditierungsverfahren, haben von der konsequenten Zusammenarbeit mit den Studierenden in allen Arbeitsschritten profitiert. Um die Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherungssysteme im Bereich Studium und Lehre nachhaltig zu sichern, stellt das Referat Qualitätsentwicklung seit dem Wintersemester 2022/2023 Mittel zur langfristigen Finanzierung einer ausgewiesenen Stelle für eine studentische Hilfskraft (SHK-Stelle), die vom StuPa ausgeschrieben und besetzt wurde. Seit Januar 2023 übernimmt die Schnittstelle-SHK die Koordination zwischen den Studierendenvertretungen (StuPa, AStA, Fachschaften) und dem Referat Qualitätsentwicklung. Sie koordiniert die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsgremiums und fungiert als Multiplikator der Ergebnisse der qualitätssichernden Roundtables in den Studierendenvertretungen. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören neben wöchentlichen Besprechungen mit dem Referat Qualitätsentwicklung die Berichterstattung über den Stand der internen Akkreditierungen an

die Fachschaften, das StuPa und den AStA. Darüber hinaus wird über diese Stelle das Feedback der Studierenden zu den Prozessen der Akkreditierungsverfahren eingeholt. Laut Auskunft der Universität Passau ist auch bereits Informationsmaterial zur Verstetigung des Wissens bzgl. der internen Akkreditierungsverfahren erarbeitet worden und wird laufend angepasst.

Unter der Leitung des Sonderbeauftragten für Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit/Systemakkreditierung hat das Lenkungsteam Arbeitsteams eingesetzt, um die Dimensionen der Systemakkreditierung zu er- und bearbeiten. Die Arbeiten des Lenkungsteams wurden durch externen Sachverständigen bereichert: Die Universitätsleitung hat im Dezember 2020 eine Beratung durch Mitarbeiter:innen im Qualitätsmanagement einer systemreakkreditierten Universität, ermöglicht. Die Beratung fand regelmäßig im Rahmen der Lenkungsteamsitzungen statt; ein Einführungsvortrag im Rahmen einer universitätsöffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Systemakkreditierung mit anschließender Fragerunde im Januar 2021 wurde genutzt, um frühzeitig Kommunikationsbedarfe der Fakultäten und Fachabteilungen abzustecken und mit dem externen Berater zu koordinieren. Im weiteren Verlauf des Prozesses konnte der Berater ganz für die Universität Passau als Leiter des Referats Qualitätsentwicklung gewonnen werden.

Im Sinne des Wunsches der Universität nach konstanter Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherungssysteme ist die Universität seit März 2022 Mitglied im Netzwerk Quality Audit, das als Kooperation zwischen neun Universitäten das Ziel verfolgt, durch strategischen Austausch auf Leitungsebene und kollegialen Austausch auf Arbeitsebene die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre durch peergestützte Verfahren zu fördern.

Im Rahmen der ersten Begehung hat das Gutachtergremium angeregt, das interne Qualitätssicherungssystem im ständigen Dialog mit allen Statusgruppen weiterzuentwickeln und zu kommunizieren. In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Passau hierzu, dass die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems – insbesondere den Gesamtqualitätssicherungsprozess von Studiengängen betreffend – ein allgegenwärtiger und stets fortschreitender Prozess ist, der in ständigem Austausch mit den Statusgruppen vollzogen wird. Es existieren etliche formalisierte sowie freie Formate, in die die jeweils involvierten Leistungsbereiche, die Universitätsleitung, die jeweiligen Gremien sowie die Fakultäten aktiv eingebunden sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gespräche mit Vertreter:innen der Universität sowie die vorliegenden Dokumente zeigen deutlich, dass sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise aktiv an der Entwicklung des Qualitätssicherungssystems der Universität Passau beteiligt waren und weiterhin regelmäßig eingebunden sind. Alle relevanten Statusgruppen waren nach Ansicht des Gutachtergremiums in die Konzeption und Umsetzung des internen Systems eingebunden.



Um die systematische Einbindung der Studierenden und Informationsflüsse zwischen dem StuPa, dem AStA sowie den Fachschaften zu gewährleisten, hat die Universität Passau eine SHK-Stelle geschaffen. Diese Weiterentwicklung sowie auch die aktive Mitwirkung der Studierenden im Prozess der Erstellung der aktuellen Evaluationsordnung mittels einer Stellungnahme begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich, da insbesondere bei der ersten Begehung der Eindruck entstanden ist, dass die Studierenden sich nicht vollumfänglich in die Prozesse der Systemakkreditierung eingebunden fühlten. Mit dieser Institutionalisierung der Kommunikationswege von der Studierendenschaft zum Referat Qualitätsentwicklung wurde nach Ansicht des Gutachtergremiums ein sehr gutes Instrument für die aktive und nachhaltige Einbindung der Studierenden geschaffen.

Die Einbeziehung externen Sachverstands wurde insbesondere durch die langjährige externe Erfahrung bei Akkreditierungsagenturen gewährleistet, die der Leiter des Referats Qualitätsentwicklung vorweist. Das Gutachtergremium hat während der Gespräche vor Ort den Eindruck gewonnen, dass interne Mitgliedsgruppen, einschließlich der Studierenden, kontinuierlich in die fortlaufende Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems eingebunden sind und das System auf allen Ebenen sichtbar mittragen.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Ausgestaltung der internen Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre unter Beteiligung der internen Mitgliedsgruppen der Universität wie auch unter Einbindung externen Sachverstands im sinnvollen Zusammenspiel entwickelt wurde und auch weiterhin fortentwickelt werden. Das lernende System hat sich im Laufe seiner Implementierung und Erprobung die notwendigen Prozesse weiterentwickelt und wird durch eine nachvollziehbare und zugängliche Dokumentation unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem**

*§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.*

### **Sachstand**

#### Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Passau stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen im Bereich der internen Akkreditierungsverfahren durch folgende Maßnahmen sicher.

*Überprüfung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien*

Eine interne Vorprüfung, die in verschiedenen Phasen des Gesamtsicherungsprozesses seitens der KSE und KSA erfolgt, stellt die Erfüllung formaler Kriterien der BayStudAkkV sicher, eine Bestätigung dieser Vorprüfung erfolgt durch die Begutachtung externer Expert:innen. Die Qualitätsprüfung fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien erfolgt ausschließlich durch externe Expert:innen in der Phase der externen Begutachtung.

#### *Auswahl externer Begutachtungsgruppen*

Das universitätsinterne Dokument „Leitfaden zur Auswahl externer Begutachtungsgruppen im Rahmen interner Prüfverfahren“ sieht vor, dass die Studiengangsverantwortlichen das Vorschlagsrecht bei der Auswahl der wissenschaftlichen Fachgutachtenden, der Berufsvertretenden und der Studierendenvertretenden haben. Demnach sollen die Vorschläge das Ergebnis einer internen Diskussion unter den am Studiengang beteiligten Lehrenden sein. Studiengangsverantwortliche legen eine Vorschlagsliste vor; sie sind hierbei an die Vorgaben der Handreichung „Hinweise zu Befangenheitsregeln für die Bestellung externer Gutachtungsgruppen“ gebunden, die sich an den Befangenheitsregeln der Deutschen Forschungsgesellschaft orientieren. Die externe Begutachtungsgruppe setzt sich bei Einzelakkreditierungen i. d. R. aus zwei professoralen Vertretenden, einer Vertretung der Berufspraxis und einer studentischen Vertretung zusammen; bei Bündelakkreditierungen erhöht sich die Anzahl der professoralen Vertretenden. Im Rahmen des Vorgesprächs wird auf den Wunsch nach einer geschlechterparitätischen Zusammensetzung verwiesen.

Die formale Akquise externer Gutachtungsgruppen, die Sicherstellung der Unbefangenheit mittels einer Erklärungen der Begutachtenden, die Kommunikation mit Externen sowie die Dokumentation wird administrativ vom Referat Qualitätsentwicklung betreut. Nachdem die vorgeschlagenen Begutachtenden formell ihre Teilnahme bestätigt und ihre Unbefangenheit erklärt haben, übernimmt die KSA die Organisation der Begehung und die weitere Kommunikation.

#### *Internes Akkreditierungsgremium*

Gemäß der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren besteht das interne Akkreditierungsgremium aus den folgenden Mitgliedern:

- die oder der für den Bereich Qualitätssicherung zuständige Vizepräsident:in qua Amt, die oder der das Gremium als Vorsitzende:r leitet,
- je Fakultät ein vom jeweiligen Fakultätsrat entsandtes Mitglied der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrer:innen,
- zwei vom Studierendenparlament entsandte Vertreter:innen der Gruppe der Studierenden,
- die oder der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst für die Hochschule und
- eine Vertretung des Referats Qualitätsentwicklung.

Die Fakultätsräte und das StuPa streben als entsendende Organe die geschlechterparitätische Besetzung des Gremiums an.

Fakultäten entsenden nach fakultätsweiter Ausschreibung durch die Fakultätsrate. Die Amtsperiode der Vertretungen und Ersatzvertretungen ist in der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren geregelt.

Die Ersatzvertretungsregelung der Mitglieder stellt eine Unbefangenheit bei Akkreditierungsverfahren sicher und wird von der bzw. dem Vorsitzenden überwacht. Die KSA koordiniert und dokumentiert die Arbeit des Gremiums.

### Beschwerdesystem

#### *Einspruchsverfahren*

Gemäß § 11 der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren werden Beschlüsse des Akkreditierungsgremiums der Universitätsöffentlichkeit binnen sieben Werktagen auf der Homepage der Universität Passau zugänglich gemacht. Mit der Veröffentlichung der Beschlüsse beginnt eine zweiwöchige Einspruchsfrist, während der von der Universitätsöffentlichkeit begründete Einsprüche gegen diese Beschlüsse bei der bzw. dem Vorsitzenden des Akkreditierungsgremiums erhoben werden können. Beschlüsse des Akkreditierungsgremiums werden wirksam, sofern binnen der Einspruchsfrist keine zulässigen Einsprüche eingelegt werden.

Bei einem zulässigen Einspruch setzt die Universitätsleitung binnen eines Semesters eine Kommission bestehend aus mindestens fünf professoralen und fünf studentischen Vertreter:innen sowie, soweit erforderlich, externen Qualitätsmanagement-Expert:innen zur Bewertung des Akkreditierungsvorgangs. Eine schriftliche Stellungnahme der Kommission bildet die Grundlage für die Entscheidung der Universitätsleitung im Einspruchsverfahren. Gibt die Universitätsleitung dem Einspruch statt, wird der ursprüngliche Beschluss des Akkreditierungsgremiums aufgehoben und ein neues Akkreditierungsverfahren eingeleitet. Wird der Einspruch durch die Universitätsleitung abgelehnt, bleibt der ursprüngliche Beschluss des Akkreditierungsgremiums bestehen. Ist ein zulässiger Einspruch begründet, hebt die Universitätsleitung den Beschluss des Akkreditierungsgremiums insoweit auf. Wird ein Beschluss des Akkreditierungsgremiums aufgehoben, entscheidet die Universitätsleitung über die Beendigung des laufenden und die Einleitung eines neuen Akkreditierungsverfahrens.

#### *Beschwerdeverfahren*

Gemäß § 12 der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren können alle Mitglieder der Universität Passau zu jedem Zeitpunkt schriftlich Beschwerde wegen der Nichterfüllung von Qualitätskriterien in einem Studiengang bei der oder dem Vorsitzenden des Akkreditierungsgremiums erheben.

Ist eine Beschwerde zulässig, wird das Studierendenparlament und die oder der Dekan:in der Fakultät, der die Durchführung des Studiengangs obliegt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen gegeben.

Das Akkreditierungsgremium beschließt in dieser auf Grundlage der Beschwerdebegründung und der Stellungnahmen zur Qualitätssicherung des betreffenden Studiengangs entweder

- a. qualitätssichernde Maßnahmen zur Erfüllung des oder der angezeigten Kriterien,
- b. die Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens oder
- c. den Widerruf der bestehenden Akkreditierung.

#### *Universitätsinterne Beschwerdemöglichkeiten*

Um die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherungssysteme der Leistungsbereiche im Allgemeinen sicherzustellen, verortet die Universität Beschwerdestellen je nach Bereich und Anliegen zentral in der Universitätsverwaltung bzw. dezentral an den Fakultäten. Zu den zentralen Beschwerdestellen zählen der Personalrat, die Universitätsfrauenbeauftragte, ein externer Datenschutzbeauftragter, eine Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes, der oder die jeweils Beauftragte für IT-Sicherheit, Inklusion, Arbeitssicherheit, Geheimschutz, Suchterkrankungen, Korruptionsvorsorge und Gleichstellung sowie eine Interessensvertretung für schwerbehinderte Beschäftigte. Der oder die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende ist eine allgemeine studierendenspezifische Beschwerdestelle. Die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats, des Prüfungssekretariats sowie des Akademischen Auslandsamtes fungieren als Beschwerdestellen für ihre Bereiche und sind – ebenso wie alle angeführten Stellen – verantwortlich für eventuelle Maßnahmeneinleitungen. Für Beschwerdeverfahren internationaler Studierende steht eine Ombudsperson des Akademischen Auslandsamtes zur Verfügung. Für alle Leistungsbereiche der Universität Passau gelten darüber hinaus die Grundsätze der Leitlinien Fairplay, die den vertrauensvollen Umgang miteinander, kollegiales Verhalten, reibungslose Verfahrensabläufe sowie ein motivierendes Universitätsklima und ein sicheres und möglichst konfliktfreies Studien- und Arbeitsumfeld fördern, und das Diversity-Konzept, das strategische Erwägungen und Einzelmaßnahmen im Bereich Gleichstellung und Diversity konkretisiert. Darüber hinaus definiert die Universität in den Leitlinien Fairplay ein Beschwerdeverfahren für die Bereiche Mobbing, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Stalking für alle Statusgruppen, das die Entwicklung und Einleitung von Maßnahmen, z. B. durch externe Mediation, sowie die Durchführung von Präventionsmaßnahmen expliziert.

Zu den fakultätsinternen Beschwerdestellen zählen allgemein die Fakultätsfrauenbeauftragten und studierendenspezifisch die Studiengangskoordinationen sowie die Studiendekan:innen.

Im Rahmen der ersten Systembegehung regte das Gutachtergremium an, die anonymen Beschwerdeverfahren (z. B. im Fall diskriminierender Lehre, bei Entscheidungen bzgl. des Nachteilsausgleiches, Lehre etc.) weiterzuentwickeln. Als sinnvoll erachtete es das Gutachtergremium mögliche Eskalationsstufen, Konsequenzen und Rückmeldungswege im Sinne der geschlossenen Regelkreise

auszuarbeiten. In den Unterlagen zur zweiten Systembegehung erläutert die Universität Passau, dass zur Weiterentwicklung der Diversitätsstrategie die Universität gerade das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ durchläuft. Das Verfahren, das über einen Zeitraum von ca. zweieinhalb Jahren durchgeführt wird, beinhaltet einen internen Auditierungsprozess und wird von einem Lenkungskreis, Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zur statusgruppenübergreifenden Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen sowie einem Forum begleitet. Der interne Auditierungsprozess dient der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung einer hochschulspezifischen Diversitätsstrategie. Zwei Arbeitsgruppen widmen sich explizit Themen, die Themen bei der ersten Systembegehung waren: Die Arbeitsgruppe „Service und Beratung“ erarbeitet Strategien zur Struktur- und Prozessoptimierung im Bereich Beratung und Barrierearmut, die Arbeitsgruppe „Studium und Lehre“ erarbeitet Konzepte, Leitlinien und Informationsmaterial zur Diversity-Sensibilisierung im Studienbetrieb, im Lehrkörper und in der Studiengangsentwicklung bzw. -reform.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung stellt ein zentrales Element des Akkreditierungsprozesses dar, der für ein objektives, ausschließlich an den Qualitätskriterien der Akkreditierung orientiertes Entscheidungsverfahren unabdingbar ist. Dementsprechend thematisierte das Gutachtergremium vor Ort die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen auf den unterschiedlichen Ebenen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Passau durch die externen Expert:innen sowie die universitätseigenen Akkreditierungsentscheidungen ausreichend Vorkehrungen für die Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertungen getroffen hat. Die Auswahl der Gutachter:innen orientiert sich an nachvollziehbaren, formalisierten Auswahlkriterien, die die Unbefangenheit sichern. Die Unabhängigkeit der internen Akkreditierungsentscheidungen ist in der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren durch entsprechende Regelungen zur Stimmberechtigung und Vertretungsregelungen sichergestellt. Interne Entscheidungsprozesse sind transparent und zugänglich dokumentiert, alle hochschulintern Beteiligten haben darauf Zugriff. Die Akkreditierungsentscheidungen selbst werden durch das interne Akkreditierungsgremium getroffen, hierzu ist unter dem § 11 der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren ein Einspruchsverfahren definiert. Die seit der zweiten Begehung weiterentwickelte Regelung sieht inzwischen auch Prozessschritte vor, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Ein Beschwerdeverfahren zur Durchführung oder den Durchführenden des internen Akkreditierungsverfahrens entsprechend Standard 2.7 der ESG zu Beschwerden und Einsprüchen (Satz 2, 2. Halbsatz) ist ebenfalls in den § 5 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 1 Satz 2 verbindlich definiert. Somit sind die Regelkreise im Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vollständig geschlossen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

*§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.*

#### Sachstand

In ihrem Selbstbericht erläutert die Universität Passau, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre mehrere Teilbereiche umfasst und primär im Referat Qualitätsentwicklung, dem Studierendensekretariat, dem Prüfungssekretariat sowie dem Akademischen Auslandsamt verortet ist.

Das Referat Qualitätsentwicklung ist Teil von Abteilung I (Universitätssteuerung), die von der oder dem Präsidenten der Universität verantwortet wird. Abteilung I übernimmt zentrale Steuerungs-, Schnittstellen- und Entwicklungsfunktionen innerhalb der Universitätsorganisation. Durch seine Nähe zum Referat Controlling und Statistik, ist das Referat Qualitätsentwicklung unmittelbar in zentrale Themen der Universität (wie z. B. die Ausbauplanung, die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium und das übergreifende Berichtswesen) eingebunden. Auch die Geschäftsführungen der Dekanate sind Teil der Abteilung, was einen besonders engen Austausch mit den Fakultäten sowie ihren Studiengangskoordinationen auf Arbeitsebene ermöglicht und Synergieeffekte in der Qualitätssicherung erzeugt.

#### Referat Qualitätsentwicklung

Die Sicherung der Qualität im Bereich Studium und Lehre ist eine Kernaufgabe des Referats Qualitätsentwicklung, die es in enger Zusammenarbeit mit den Studiendekan:innen der Fakultäten wahrnimmt. Alle Interaktionen bzgl. der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre mit den Leistungsbereichen der Universität sind über formalisierte Prozesse bzw. Kommunikationsflüsse geregelt. Unmittelbar vom Bereich Studium und Lehre betroffene Leistungsbereiche sind: Fakultäten, Studierendensekretariat, Prüfungssekretariat, Akademisches Auslandsamt, Rechtsreferat, ZIM, KSL, EXA-Management sowie das Referat Controlling und Statistik. So findet ein Austausch mit den Fakultäten in wöchentlichen Abteilungsmeetings statt; das Referat Qualitätsentwicklung ist ständiger Gast im vierwöchig stattfindenden Jour Fixe Studiendekan:innen.; ebenso werden die Fakultäten über ihre Vertretenden im Akkreditierungsgremium je-weils im März über anstehende Verfahren und Weiterentwicklungen des internen Qualitätssicherungssystems sowie über aktuelle Entwicklungen, wie z. B. Änderungen des BayHIG, der BayStudAkkV und neuen FAQs des Akkreditierungsrates,

informiert. Darüber hinaus besteht regelmäßiger Austausch zwischen den Studiengangskoordinationen und Studiengangsentwickelnden der Fakultäten sowie Projektmitarbeitenden (ISA:Dig) und dem Referat Qualitätsentwicklung. Meetings zwischen Vertretungen der Leistungsbereiche finden im wöchentlichen Turnus statt.

Das Referat Qualitätsentwicklung verantwortet den Gesamtqualitätssicherungsprozess im Bereich Studium und Lehre, der aus dem KSE-Prozess und KSA-Prozess besteht. Die KSE ist für die Koordination, Begleitung und Dokumentation von Studiengangseinführungen und -änderungen im Austausch mit den Fakultäten, Fachabteilungen und Gremien sowie die formale Überprüfung der aus Akkreditierungsverfahren entstehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig. Die KSA ist für die Koordination, Begleitung und Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren, die Vorprüfung formaler Qualitätskriterien, die Kommunikation mit dem Akkreditierungsrat und Datenbankpflege sowie die Überprüfung der aus Akkreditierungsverfahren entstehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen auf fachlich-inhaltlicher Ebene unter Beteiligung des Akkreditierungsgremiums zuständig. Darüber hinaus beheimatet das Referat die Koordination Befragungen und Evaluationen, die für Befragungen und Evaluationen sowie den Aufbau eines systematischen Lehrevaluationssystems im Bereich der Studieneingangsbefragung, der Studienabschlussbefragung sowie der Alumnibefragung zuständig ist. Der Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation, den das Referat Qualitätsentwicklung durch Beratungsangebote unterstützt, liegt gemäß Universitätsbeschluss in der Verantwortung der Fakultäten.

Das Referat verfügt über zwei VZÄ (Vollzeitäquivalente) für den Bereich KSE (davon eine temporär), eine VZÄ für den Bereich Befragungen und Evaluation (davon 0,5 temporär), zwei VZÄ für den Bereich KSA (temporär) sowie eine VZÄ für die Leitung des Referats. Neben den Stellen im Referat selbst verfügen die Fakultäten sowohl über Dauerstellen in Form von Studiengangskoordinationen als auch über Drittmittelstellen, die im Bereich der Qualitätssicherung zuarbeiten. Das Referat verfügt über eine angemessene IT-Ausstattung sowie ausreichende Sachmittel, die u. a. für Software, wie z. B. PlagScan und zukünftig EvaSys Curricula, sowie für studentische Beschäftigte eingesetzt wird.

### Studierendensekretariat

Die Qualitätssicherung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsverfahren sowie das jeweilige Fristenmanagement liegen im Verantwortungsbereich des Studierendensekretariats. Auf Basis der Immatrikulationssatzung werden folgende Prozesse betreut: (Online-) Einschreibungen in nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge, Bewerbungsverfahren für Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen, Anträge für Bewerbende aus dem Ausland (z. T. über Uni-Assist e.V.), Rückmeldungen, Beurlaubungen und Exmatrikulationen. Das Studierendensekretariat

unterhält neben einem allgemeinen telefonischen Infodienst eine täglich besetzte Servicetheke. Darüber hinaus können Studierende Beratungsangebote zu spezifischen Themen bei dezidierten Ansprechpersonen wahrnehmen, die jeweils auch für Beschwerdeverfahren im Verantwortungsbereich des Studierendensekretariats zuständig sind.

### Prüfungssekretariat

Prozesse zur Qualitätssicherung in den Bereichen Prüfungen und Prüfungsfristenmanagement werden auf Basis der jeweilig zutreffenden AStuPOen bzw. FStuPOen vom Prüfungssekretariat verantwortet und administriert. Hierzu zählen An- und Abmeldung von Prüfungen, Beantragung von Nachteilsausgleichen, z. T. die Erteilung von Prüfungsberechtigungen gemäß BayHIG sowie die Ausstellung von Abschlussunterlagen. Das Prüfungssekretariat unterhält einen täglich besetzten Servicepoint und bietet spezifische Sachbearbeitende für Beschwerden für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für Staatsexamina. Der Bereich Anerkennungen von Prüfungsleistungen liegt dezentral an den Fakultäten und wird dort intern von Lehrereinheiten, Dekanaten bzw. Studiengangskoordinationen administriert.

### Akademisches Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt sichert die Qualität im Bereich internationaler Studierendenservice, sowohl für Outgoings als auch für Incomings. Mit dem Beitritt zum Nationalen Kodex der Hochschulrektorenkonferenz hat die Universität Passau ihre Bereitschaft erklärt, eine angemessene Betreuung für ausländische Studierende sicherzustellen und deren nachhaltigen Studienerfolg zu fördern. Die Leistungen für Incomings umfassen neben Beratungsangeboten zu spezifischen Services der Universität Passau sowie die Ausstellung von Transcripts of Records auch dezidierte Orientierungswochen für internationale Studierende. Darüber hinaus werden ERASMUS+-Kooperationen zentral über das Akademische Auslandsamt abgewickelt, die Programmkoordination erfolgt dezentral an den Fakultäten. Internationaler wissenschaftlicher Nachwuchs kann auf die Angebote des Welcome Centres zurückgreifen. Outgoing-Leistungen umfassen die Koordination von Auslandsaufenthalten an europäischen und nicht-europäischen Partnerhochschulen über das System MoveON sowie die Unterstützung bei der Praktikumsakquise. Die Administration von Kooperationsverträgen erfolgt dezentral an den Fakultäten. Im Zuge des Feedbacks der Gutachtergruppe nach der ersten Systembegehung werden Kooperationsverträge nicht mehr dezentral durch die Fakultäten, sondern zentral durch das Akademische Auslandsamt mit Unterstützung des Referats Qualitätsentwicklung administriert.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen Abteilungs- bzw. Referatsleitungen und Kanzler:in dienen der Identifikation von qualitätssichernden Nahzielen und qualitätsentwickelnden Fernzielen, die in zentralen Servicekonzepten münden. So wird z. B. aktuell auf der Grundlage von Studierendenfeedback eine Harmonisierungsstrategie der Öffnungszeiten des Studierendensekretariats, des



Prüfungssekretariats sowie des Akademischen Auslandsamtes im Nachgang zur Beratungssituation während der Hochphase der Pandemie erarbeitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Auswertung der Selbstdokumentation mit Anlagen, durch die nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung sowie auf Basis der Gespräche mit den Vertreter:innen der Universität Passau konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das dargelegte Qualitätssicherungssystem bereits gut etabliert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Für die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre verfügt die Universität Passau über eine sehr gut qualifizierte personelle und eine gute sächliche Ressourcenausstattung. Während der ersten Begehung wurde insbesondere die große Anzahl der noch anstehenden internen Akkreditierungen thematisiert. Mit der Erweiterung der personellen Kapazitäten für den KSA-Prozess konnte die Universität Passau im Sommersemester 2023 eine Reihe von bereits im Voraus geplanten internen Akkreditierungen erfolgreich durchführen. Im Sinne der sicheren Planbarkeit der anstehenden internen Re-Akkreditierungsverfahren für alle beteiligten Einheiten inkl. der Fakultäten/Studiengänge hat das Gutachtergremium empfohlen in der KSA-Liste noch die Fristen für die Einleitung von anstehenden internen Akkreditierungsverfahren (durch das Akkreditierungsgremium) aufzuführen, um die erneut entstehenden Akkreditierungsspitzen systematisch planen zu können. Mit den nach der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen hat die Universität Passau die jeweils zutreffenden Fristen für die Einleitung von internen Akkreditierungsverfahren auf ihrer Website veröffentlicht. Darüber hinaus versichert die Universität Passau, dass die KSA fortlaufend das Fristenmanagement überwacht und die fristgerechte Anzeige anstehender Verfahren, die Koordination mit den Fakultäten und die interne Dokumentation verantwortet. Aufgrund der Argumentation der Universität Passau sowie der nachgereichten Liste „Akkreditierungszeiträume Universität Passau“ bewertet das Gutachtergremium die Empfehlung als erfüllt.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Referat Qualitätsentwicklung als verlässlicher Partner in den Verfahren durch die Angehörigen der Universität Passau wahrgenommen wird. Dies gilt sowohl für fachlich-inhaltliche als auch für organisatorische Fragen und Themen. Die Professionalität und Kompetenzen von Mitarbeiter:innen des Referates wurden in den Gesprächen der ersten und zweiten Begehung mehrfach und einstimmig hervorgehoben.

Die Leistungsbereiche einer Universität spielen eine wichtige Rolle für die Erreichung der Qualitätsziele auf Studiengangebene, u.a. der Zufriedenheit der Studierenden. Im Rahmen der ersten Systembegehung wurde aus den Gesprächen deutlich, dass hinsichtlich der dezentralen Prüfungsgestaltung und Organisation eine gewisse Unzufriedenheit herrschte. Vor allem die Klausurplanung wurde von einem großen Teil der Studierenden negativ bewertet. Daher empfiehlt das Gutachter-

gremium, die Prüfungsorganisation stärker in die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems einzubinden. In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass die Herausforderungen hinsichtlich der dezentralen Prüfungsorganisation von den Fakultäten bereits an die Universitätsleitung kommuniziert wurden. Die Universität Passau berichtet, dass daraufhin in einer Strategiesitzung die zentrale Prüfungsorganisation diskutiert wurde mit dem Ziel, mögliche Maßnahmen auszuarbeiten. Die Erhöhung der Kapazitäten im Prüfungssekretariat sowie eine Verlängerung des Prüfungszeitraums wurden als kurzfristige Lösung genannt. Die Erarbeitung einer langfristigen Lösung strebt die Universität ab dem Sommersemester 2024 an. Das Gutachtergremium begrüßt diese qualitätsverbessernden Schritte der Universität Passau. Ferner bewerten die Gutachter:innen die Einbindung aller relevanten Statusgruppen in die Diskussion und Lösungsfindung im Sinne der nachhaltigen Qualitätssicherung als sehr zielführend. So hat die Universität Passau für die Ausarbeitung der Strategie eine AG Prüfungsorganisation mit folgender Beteiligung gegründet: Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Ethik und Qualitätssicherung, Prüfungssekretariat, EXA-Management, Abteilung I – Universitätssteuerung, Qualitätsentwicklung, Raumplanung, Abteilung V – Studierenden- und Rechtsangelegenheiten und eine stark betroffene Fakultät (Studiendekan und studentische Fachschaftsvertretung). Die Universität Passau beabsichtigt, dass diese Arbeitsgruppe im Jour Fixe Studiendekan:innen einen Lösungsansatz vorstellen und diskutieren wird. Bereits vor der zweiten Begehung gab es einen Termin zur Ausarbeitung der möglichen nächsten Schritte. Teilnehmende waren die studentischen Fachschaftsvertretungen, das Prüfungssekretariat und das Referat Qualitätsentwicklung. Somit hat die Universität Passau auf die Anregung des Gutachtergremiums bei der ersten Begehung, das interne Qualitätssicherungssystem im ständigen Dialog mit allen Statusgruppen weiterzuentwickeln, bereits reagiert.

Ein weiteres Beispiel für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Universität Passau ist die Qualitätssicherung der Doppelabschlussprogramme. In den Unterlagen zu zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass das Referat Qualitätsentwicklung in Kooperation mit der Abteilung VI – Internationales und Studierendenservice eine Qualitätsschleife entworfen hat, die die Praxen im Bereich der Einführung von Doppelabschlussprogrammen bündeln und standardisieren soll. Laut Auskunft der Universität Passau zielt diese Qualitätsschleife auf eine thematische Verknüpfung bzw. Harmonisierung der Prozesse der Abteilung VI und des Referats Qualitätsentwicklung, die Konsolidierung einer flächendeckenden Qualitätssicherung der Doppelabschlussprogramme sowie die Sicherstellung transparenter Mandatierungen und Kommunikationswege im Prozess. Diese Qualitätsschleife definiert Rollen von Stakeholdern auf allen Ebenen. Schließlich werden die Ergebnisse des Regelkreises an den KSE- und KSA-Prozess gekoppelt. Laut Auskunft der Universität Passau soll der Entwurf der Qualitätsschleife nach dem Durchlauf durch die universitären Gremienwege ggf. in Form einer Richtlinie durch die Universitätsleitung beschlossen

werden. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich diese Weiterentwicklung hinsichtlich der Qualitätssicherung von Doppelabschlussprogrammen, die das gesamte Studienangebots im Sinne des Selbstverständnisses der Universität Passau komplementieren und eine immer wichtigere Rolle für die internationale Mobilität der Studierenden spielen.

An diesem Beispiel konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass an der Universität Passau eine starke Selbstverpflichtung zur Schließung der Regelkreise vorhanden ist. Die Gutachter:innen möchten die Universität Passau ermutigen, die im Laufe der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystem naturgemäß entstehenden Herausforderungen weiterhin unter Einbeziehung von allen relevanten Statusgruppen zu diskutieren, um möglichst für alle Beteiligten passende und nachhaltige Lösungen zu finden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung**

*§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.*

### **Sachstand**

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Passau zielt darauf ab, die Qualität der Studiengänge zu sichern und weiterzuentwickeln.

Im Rekurs auf die Rückmeldung des Gutachtergremiums zu der im Selbstbericht modellhaft dargestellten Systematisierung des Qualitätssicherungssystems der Universität Passau wurde das System im Sinne einer Präzisierung vom Referat Qualitätsentwicklung in Kooperation mit involvierten Stakeholdern weiterentwickelt. Die vorgenommenen Präzisierungen erläutert die Universität Passau in ihren Unterlagen zur zweiten Begehung. Demnach wird der KSE-Prozess durch regelmäßige KSE-Abstimmungstermine sowie Feedbackgespräche mit Studiengangsleitungen und Studiengangskoordinationen an den Fakultäten weiterentwickelt. Darüber hinaus ist die KSE in weitere qualitätssichernde Formate der Leistungsbereiche eingebunden, um Themen mit Bezugspunkten zur Studiengangsentwicklung aus der KSE dort einzuspeisen oder Themen in referatsinterne Prozesse einzubinden.

Die am KSE-Prozess beteiligten Fachabteilungen der Verwaltung (Rechtsreferat, Prüfungssekretariat, Studierendensekretariat, Studienberatung, ZIM) sind durch ein halbjährlich stattfindendes Format in die Qualitätssicherung des Prozesses eingebunden. Der KSE-Abstimmungstermin dient der Abstimmung der KSE-Zeitpläne mit allen aktuell anstehenden Studiengangseinführungen und -änderungen. So wird sichergestellt, dass die beteiligten Referate über alle Entwicklungen rechtzeitig informiert sind und diese prospektiv in ihre Ressourcenplanung aufnehmen können. Darüber hinaus

ist der KSE-Termin ein Austauschformat zum KSE-Prozess selbst, in welchem Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses erarbeitet und Entwicklungspotenziale hinsichtlich der formalen Ausgestaltung von Studiengängen diskutiert werden können. Entwickelte Maßnahmen werden je nach Verortung durch das Referat Qualitätsentwicklung umgesetzt, koordiniert oder an die verantwortliche Stelle weitergeleitet.

Die in den Fakultäten integrierten Stakeholder am KSE-Prozess sind durch ein Format in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Prozesse des Qualitätssicherungssystems von Studium und Lehre eingebunden. Im formalisierten Erstgespräch im KSE-Prozess sowie in nachfolgenden - nicht formalisierten - Feedbackgesprächen während und nach Abschluss der geplanten Studiengangsänderung oder -einführung werden der KSE-Prozess an sich sowie begleitende Handreichungen und Formulare zusammen mit den beteiligten Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskoordinationen evaluiert. So können gemeinsam Entwicklungspotenziale und Schwachstellen in den Prozessen identifiziert und Maßnahmen abgeleitet werden. Nach der Maßnahmenumsetzung durch das Referat Qualitätsentwicklung wird deren Wirksamkeit im folgenden Ergebnissicherungs- und Feedbackgespräch überprüft.

Vor Etablierung der oben genannten Termine wurde der KSE-Prozess mit involvierten Referaten regelmäßig in Einzelterminen evaluiert. Im Zuge dieser Einzeltermine wurde festgestellt, dass das bisherige Prozedere zur formalen Prüfrunde mit Versand von neuen/geänderten Studien- und Prüfungsordnungen per E-Mail an alle Referate intransparent sei, da Überarbeitungen/Kommentierungen nur referatsintern sowie für die KSE sichtbar seien. Die Zusammenarbeit wurde durch die Unregelmäßigkeit der Austauschtermine, teilweise ohne Beteiligung aller Interessensgruppen, erschwert. Um eine transparente Prüfung für alle Referate zu ermöglichen, entwickelte die KSE auf Grundlage der Einzeltermine als Maßnahme einen neuen Prüfungsprozess auf Basis eines kollaborativen Online-Dokuments. Im Zuge des erstmaligen KSE-Abstimmungstermins im Wintersemester 2021/22 wurde dieser neue Prozess mit allen Beteiligten diskutiert und evaluiert.

Anlassbezogene Arbeitsgruppen, beispielsweise zur Harmonisierung der Modulkataloge mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz für Studierende (mit allen Fakultäten und dem Prüfungssekretariat) sowie zur Vereinfachung und Harmonisierung der Anerkennungsprozesse (mit allen Fakultäten und dem Akademischen Auslandsamt), konnten bereits im Vorfeld erfolgreich in diesen Bereichen qualitätssichernd agieren.

Der KSA-Prozess wird in folgenden Formaten qualitätsgesichert: der Märztermin des Akkreditierungsgremiums, der Fakultätstermin mit den Studiendekan:innen, den Fakultätsgeschäftsführungen und den Studiengangskoordinationen sowie das Feedbackgespräch mit der gewählten Studierendenvertretung, dem AStA und Vertretenden der Fachschaften.

Darüber hinaus erläutert die Universität Passau in ihren Unterlagen zur zweiten Begehung, dass bei der Optimierung des internen Prozesses zur Akkreditierung von Studiengängen in Kooperation mit

Vertretungen aus StuPa und AStA ein System zur langfristigen Sicherung der Studierendenperspektive im Akkreditierungsgremium erarbeitet wurde. Im Ergebnissicherungs- und Feedbackgespräch im Herbst 2023 wurde, neben einer Präsentation der Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren, im Zuge der Evaluation des Prozesses eine Maßnahme zur systematischen Institutionalisierung der Einbindung der Studierendenvertretung im Akkreditierungsgremium erarbeitet. Die von der Studierendenvertretung identifizierte Schwachstelle im Prozess war die bisherige Regelung zur Einbindung von Studierenden mittels eines Akkreditierungspools. Eine fakultätsparitätische Repräsentation der Studierenden konnte nicht durchgehend sichergestellt werden. Als Maßnahme wurde die Studierendenvertretung im Akkreditierungsgremium neben den zwei studentischen Mitgliedern um je eine Ersatzvertretung pro Fakultät erweitert. Die fünf studentischen Ersatzvertretenden werden von ihrer jeweiligen Fachschaft vorgeschlagen und ebenfalls durch das StuPa gewählt, um eine fakultätsparitätische Besetzung des Akkreditierungsgremiums auch auf studentischer Ebene zu ermöglichen. Der konkrete Beteiligungsmodus ist in der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, insbesondere die Qualität der Studiengänge betreffend, ein allgegenwärtiger und stets fortschreitender Prozess ist, der in ständigem Austausch mit den Statusgruppen vollzogen wird. Die Einbindung sämtlicher Statusgruppen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut gelungen. Durch die Einbindung sämtlicher Beteiligter, u.a. auch der Studierendenschaft, ist auch die dynamische Entwicklung gewährleistet. Auch wenn dies gelegentlich mit längeren Abstimmungszeiträumen verbunden ist, so führt es zu einer angemessenen pluralen Ausrichtung des gesamten Qualitätssicherungssystems.

Es existieren etliche formalisierte sowie freie Formate, in die die jeweils involvierten Leistungsbereiche, die Universitätsleitung, die jeweiligen Gremien sowie die Fakultäten aktiv eingebunden sind. Die regelhafte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen mit Bezug auf die Studienqualität wird an der Universität Passau durch aufeinander abgestimmte Prozesse und durch regelhafte Austauschformate sichergestellt. Je nach Konstellation greifen unterschiedliche, den involvierten Akteur:innen angepasste Kommunikationswege, wie z.B. Gesprächsformate und Sitzungsprotokolle, das Intranet und universitätsweite Bekanntmachungen und Newsletter. Vor allem in den Metaregelkreisen wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der qualitätssichernden Instrumente und abgeleiteten Maßnahmen regelmäßig überprüft. Das System ermöglicht die Erhebung sämtlicher Qualitätsmängel oder notwendiger Veränderungen bezüglich der Qualitätssicherung.

Insbesondere im Rahmen der Gespräche vor Ort und durch die Bewertung der Stichproben hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Universität Passau professionell organisiert und damit auch auf langfristige Veränderungsmöglichkeiten ausgerichtet ist. Schon während des Begutachtungsprozesses wurden die neu implementierten Qualitätssicherungsprozesse aufgrund der internen Erfahrungen sowie der Rückmeldung des Systemgutachtergremiums weiterentwickelt und optimiert. Diese Änderungen haben nicht sporadisch stattgefunden, sondern sind in einem geregelten Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten erfolgt. So wurden beispielweise der Prozess der internen Entscheidungsfindungen durch das Akkreditierungsgremium sowie die Aufbereitung der entsprechenden Dokumentation des Akkreditierungsprozesses optimiert. Ein weiteres Beispiel stellt die Weiterentwicklung des Evaluationswesens dar. Im ersten Schritt wurden die Instrumente der Evaluationen und Befragungen mit der Beteiligung der Studierenden weiterentwickelt und in einer verbindlichen Ordnung niedergelegt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums bestehen zwar in diesem Bereich noch Optimierungsbedarfe (siehe hierzu Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“), jedoch hebt das Gutachtergremium bereits vorgenommene Schritte hervor und ermutigt die Universität Passau zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Feedbackkultur und Schließung von Regelkreisen. So könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen explizierter in den internen Verfahren, insbesondere bei den Reakkreditierungen, genutzt werden. In diesem Rahmen könnte eine zusätzliche externe Expert:innensicht auf die Ergebnisse und ggf. daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie auf die Schließung der kleinen Regelkreise auf Ebene der Studiengänge gewonnen werden.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Passau im Rahmen eines stark dialogorientierten und partizipativ ausgerichteten Abstimmungsprozesses ein in sich stimmiges Qualitätssicherungssystem entwickelt und implementiert hat, das konzeptionell auf die Sicherstellung seiner Anpassungsfähigkeit und Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems als sinnvoll und - durch die Verankerung der Instrumente für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems - auch verbindlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

*§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.*

#### **Sachstand**

Das Gesamtqualitätssicherungsprozess der Universität Passau gewährleistet die regelmäßige Begutachtung der Studiengänge insbesondere durch den KSA-Prozess, der die Beteiligung von externen Expert:innen vorsieht. Das Bewertungssystem und die interne Akkreditierung von Studiengängen sind im Kapitel 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Weitere essentielle Komponenten der Qualitätssicherung an der Universität Passau sind regelmäßige Befragungen und Evaluationen. Auf Grund von Art. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, hat die Universität Passau am 21.06.2023 eine neue Evaluationsordnung erlassen. In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass in dem Prozess der Erstellung der neuen Evaluationsordnung auch gewählte Vertretungen der Studierendenschaft aktiv eingebunden waren. Die Entwurfsversion wurde in einem Feedbackgespräch zwischen dem Referat Qualitätsentwicklung und Vertretenden von StuPa und AstA vorgestellt. Neben direktem Feedback während des Gesprächs hat die Studierendenschaft zu diesem Entwurf Stellung genommen. Die angeregten Änderungen wurden intern geprüft, mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und flossen in die Finalversion der Evaluationsordnung ein.

Die Befragungen und Evaluationen werden von der Koordination Befragungen des Referats Qualitätsentwicklung sowie den Fakultäten koordiniert werden. Die Koordinationsstelle Befragungen administriert übergreifende Befragungen in allen Qualifizierungsphasen des Student Life Cycles, die der qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre dienen.

Die zentralen hochschulweiten Befragungen der Universität Passau sind als standardisierte Online-Befragungen konzipiert. Die Datenerhebung erfolgt innerhalb eines ca. vierwöchigen Erhebungszeitraums mithilfe der Evaluationssoftware QuestorPro. Die Entwicklung des Fragebogens und die Durchführung der Studierendenbefragung wurden in Abstimmung mit der Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung sowie den zentralen Einrichtungen der Universität Passau von der Koordination Befragungen und Evaluationen umgesetzt.

Kern des eingesetzten Fragebogens sind geschlossene und offene Fragen, die zur Erfassung der allgemeinen Studienbedingungen und den Dimensionen Studierbarkeit, Studienkultur, Auslandsaufenthalte & Internationales, Bewertung ausgewählter Aspekte des Studiums und Kommunikation zugeordnet sind.

Spezifische Instrumente sind interne Systembefragungen, wie z. B. Studieneingangs- und Studienabschlussbefragungen, die Teilnahme an der Bayerischen Absolventenstudie sowie eine Abbrechendenbefragung bei der Exmatrikulation in Kooperation mit dem Studierendensekretariat. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität am CHE Ranking, am Times Higher Education Ranking, am GreenMetric Ranking und nach Einstellung des Studienqualitätsmonitors seit 2021 an der „Eine für Alle“-Befragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Die Koordinationsstelle Befragungen stellt der Universitätsleitung und den Fakultäten allgemeine und – auf Wunsch – studiengangsspezifische Daten zur Verfügung, um ggf. in Koordination mit den Leistungsbereichen in Studium und Lehre Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung zu dokumentieren.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden dezentral an Fakultäten durchgeführt. Die jeweiligen Studiendekan:innen verantworten das fakultäre Qualitätsmonitoring, die Ableitung von Maßnahmen sowie die Überprüfung der Umsetzung in den Fakultätsräten bzw. in themenspezifischen Ausschüssen (z. B. Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre).

Im ganzheitlichen Ansatz der Verbesserung von Studium und Lehre nimmt die Lehrevaluation eine besondere Rolle ein. Im Sinne einer beständigen Feedbackkultur evaluieren die Studierenden regelmäßig ihre Lehrveranstaltungen, um die Qualität der Lehre im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden sicherzustellen. Neben den Lehrenden erhalten die Studiendekan:innen die vollständigen Evaluationsergebnisse und können auf deren Basis geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen einleiten. Durch den Austausch im Jour Fixe Studiendekan:innen ist eine Beteiligung aller Statusgruppen und beteiligten Stakeholder an der Qualitätssicherung gewährleistet. Nach Abschluss der Qualitätsschleife werden die ausgewerteten Ergebnisse im Intranet kommuniziert. Ausgewählte und universitätsweit relevante Aspekte der Befragungsergebnisse werden auch in Form eines Plakates an die Studierenden kommuniziert. Darüber hinaus fließen diese Ergebnisse und Qualitätssicherungsmaßnahmen in aggregierter Form in den jährlichen Lehrbericht der Studiendekan:innen ein, der in den jeweiligen Fakultätsräten und der Universitätsleitung diskutiert wird. Ferner fließen die Ergebnisse in die Selbstberichte zu Studiengängen im internen Akkreditierungsverfahren ein und dienen als Grundlage für eine systematische Überprüfung der Studienverhältnisse auf Ebene der Studiengänge aber auch der gesamten Universität.

Darüber hinaus erläutert die Universität Passau in ihren Unterlagen zu zweiten Begehung die Einbindung des Mittelbaus in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Diese hat sich laut Auskunft der Universität jenseits der gut angenommenen Option, eine aktive Rolle in den Begehungen im



Rahmen der Akkreditierungsverfahren einzunehmen, bis dato als schwer umzusetzen erwiesen. Gleichwohl ist die Beteiligung des Mittelbaus an allen Gremien der Universität über das BayHIG sichergestellt. Zukünftig ist auch mit dieser Statusgruppe über den Mittelbaukonvent ein jährliches Informations- und Feedbackgespräch geplant, um eine höhere Sensibilisierung und ein größeres Interesse für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen zu schaffen, den Mittelbau mittelfristig stärker in die internen Programmakkreditierungen einzubinden und in diesem Zuge auch dieser Statusgruppe die Möglichkeit für Rückmeldungen zu den entsprechenden Prozessen zu bieten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen an der Universität Passau verschaffen. Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Dabei bildet die Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren sowie die Evaluationsordnung der Universität Passau einen rechtlich bindenden guten Rahmen. In den Gesprächen vor Ort, insbesondere bei den Programmstichproben, konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die gelebte Praxis grundsätzlich gut funktioniert und dass das Qualitätssicherungssystem bereits jetzt seine angestrebte Wirkung zeigt.

Das Gutachtergremium konstatiert, dass zur Bewertung der Studiengänge an der Universität Passau interne und externe Studierende sowie hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie Absolvent:innen regelmäßig in den Qualitätskreisläufen eingebunden werden. Eine systematische Einbeziehung dieser Statusgruppen ist in den oben genannten Dokumenten auch verbindlich geregelt und somit nachhaltig. Die beiden Programmstichproben zeigten deutlich, dass bei der externen Begutachtung der Studiengänge eine regelhafte Einbindung von externen Gutachter:innen aller relevanten Statusgruppen erfolgte. Die Vorgehensweise wurde auch nachvollziehbar dokumentiert. Im Rahmen der externen Bewertung von Studiengängen begutachten alle Mitglieder der externen Expert:innengruppe alle relevanten Kriterien. Die internen Mitglieder der Universität, u.a. auch die Studierenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, haben durch die vorgesehenen Prozessschritte die Möglichkeit, sich im Prozess der internen Akkreditierung aktiv zu beteiligen. Insgesamt sind die Möglichkeiten zur Beteiligung für alle Universitätsangehörigen positiv hervorzuheben. So können beispielweise Lehrende und Studierende gemäß § 12 der Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren jederzeit gegen die Nichterfüllung von Qualitätskriterien bei der oder dem Vorsitzenden des Akkreditierungsgremiums begründete Beschwerde erheben. Die Öffnung dieser Möglichkeit spricht für eine offene Beschwerdekultur der Universität Passau, wobei mögliche Beschwerden auch als Chancen für die Weiterentwicklung der Studienqualität gesehen werden können.

Die Universität Passau nutzt umfangreiche Befragungsinstrumente zur systematischen und regelmäßigen Evaluation ihres Studienangebots. Die Studierenden der Universität Passau werden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Befragungen begleitet, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote weiterentwickeln zu können. Absolvent:innen sind u.a. über die Studienabschlussbefragungen in das interne System integriert. In die Lehrberichte der Studiendekan:innen fließen ausgewählte Ergebnisse der Studierenden- und der Absolvent:innenbefragungen ein und werden in den universitätsinternen Gremien besprochen.

Laut der Evaluationsordnung werden die Ergebnisse auf Universitäts-, Fakultäts- und soweit möglich auf Studiengangsebene ausgewertet. Ferner werden die universitätsweit aggregierten Ergebnisse an die Universitätsleitung, die Fakultäten, die Studiendekan:innen, die relevanten zentralen Einrichtungen und die Studierendenvertretungen in anonymisierter Form weitergegeben und danach intern veröffentlicht. Die Evaluationsordnung sieht zudem vor, dass die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Vorschläge und Maßnahmen schriftlich, z.B. im Rahmen von Sitzungsprotokollen oder im Lehrbericht, zu dokumentieren sind. Aus den Gesprächen vor Ort hat das Gutachtergremium jedoch den Eindruck erhalten, dass nicht alle befragten Studierenden darüber informiert waren, inwieweit die Evaluationen wirksam werden und eine Maßnahmenverfolgung erfolgt. Darüber hinaus wurde die Rückkopplung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden als durch die Lehrenden sehr individuell ausgestaltet eingeschätzt. Da die Evaluationsordnung der Universität Passau, die einen verbindlichen Rahmen für die Verantwortlichen darstellt, erst vor kurzem überarbeitet und verabschiedet wurde, ist es dem Gutachtergremium nachvollziehbar, dass die Regelkreise noch nicht an allen Fakultäten und Studiengängen hinsichtlich der Evaluationen geschlossen sind. Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium in der Evaluationsordnung Präzisionsbedarf. Um sicherzustellen, dass die Regelkreise künftig flächendeckend geschlossen werden, muss nach Ansicht des Gutachtergremiums dieser Aspekt in der Evaluationsordnung präzisiert sein. Daher muss der Umgang mit Ergebnissen aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten inkl. der Lehrveranstaltungsevaluationen definiert werden. Im Falle von Handlungsbedarf müssen entsprechende Maßnahmen verbindlich eingeleitet und deren Umsetzung geprüft werden. In ihren Unterlagen nach der zweiten Begehung gibt die Universität Passau an, dass der Überarbeitungs- und Abstimmungsprozess mit der Studiendekan:innenrunde, den Studierendenvertretenden sowie der zuständigen Vizepräsidentin voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters abgeschlossen wird, um die Revisionsfassung noch im Sommersemester 2024 durch die Universitätsleitung zu beschließen. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Universität Passau die in der Evaluationsordnung bereits vorgesehenen Instrumente sowie insbesondere der auf der Fakultätsebene sowie in den für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereichen der Hochschule umgesetzt werden.

Bei den geführten Gesprächen in den beiden Begehungen thematisierte das Gutachtergremium Studiengangsbefragungen, die aktuell an der Universität Passau nicht vorgesehen sind. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde ebenfalls deutlich, dass sie Befragungen zu den gesamten Studiengängen vermissen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind zwar sinnvolle Instrumente für die Weiterentwicklung von einzelnen Lehrveranstaltungen, jedoch ist eine Gesamtbetrachtung eines Studiengangs für die Erfassung der Qualität der aktuellen Studienbedingungen und des Kompetenzerwerbs aus Sicht der Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums wichtig und muss noch implementiert werden. In den Gesprächen äußerten die Studierenden beispielweise Optimierungswünsche insbesondere hinsichtlich der Digitalität sowie der Unterstützung zur Mobilität. Solche Themen könnten aus Sicht des Gutachtergremiums bei der Studiengangsbefragung berücksichtigt werden. Daher muss das Evaluationssystem dahingehend weiterentwickelt werden, dass die fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge durch hochschulinterne Studierende auch einen Studiengang als Ganzes berücksichtigen. Die Ergebnisse von solchen Befragungen können beispielweise auf regelmäßigen Qualitätskonferenzen oder studentischen Vollversammlungen oder in bereits vorhandenen Kommunikationsformaten an der Universität Passau besprochen werden. Die erwähnten Kommunikationsformate könnten den Bekanntheitsgrad der qualitätssichernden Instrumente sowie ihre Akzeptanz fördern sowie auch die Motivation der Studierenden an der aktiven Mitwirkung bei Evaluationen und Befragungen steigern. In den Unterlagen, die im Nachgang der zweiten Begehung vorgelegt wurden, erläutert die Universität Passau, dass bereits im November 2023 die Erarbeitung eines Konzepts zur kontinuierlichen Überprüfung von Studiengängen in ihrer Gesamtheit durch interne Studierende als Ergänzung zu bereits bestehenden Instrumenten, wie der Eingangs- und Abschlussbefragung, die studiengangsspezifische Daten generieren, und den internen Akkreditierungsverfahren angestoßen wurde. Laut Auskunft der Universität wird das System in einer Pilotphase im Sommersemester 2025 getestet und ggf. angepasst werden. Die Universität Passau erläutert das Konzept zur kontinuierlichen Studiengangsevaluation und legt eine graphische Darstellung des Konzeptes in einem achtjährigen Qualitätszyklus vor. Demnach ergänzen jeweils im dritten und siebten Jahr nach einem internen Akkreditierungsverfahren Studiengangsevaluationen die Daten der kontinuierlichen Befragungen. Die Studiengangsevaluation im dritten Jahr dient der Nachbereitung, die Studiengangsevaluation im siebten Jahr der Vorbereitung der Qualitätssicherung im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens. Nach Ansicht des Gutachtergremiums komplementiert das vorgelegte Konzept die bereits vorhandenen Instrumente in sinnvoller Weise und die zwei zusätzlich vorgesehenen studiengangsspezifischen Befragungen sowie die Ergebnisse von Studiengangskonferenzen erscheinen funktionsfähig zu sein. Das Gutachtergremium geht auch von einer hohen internen Akzeptanz des neuen Instruments zur kontinuierlichen Studiengangsevaluation aus, da bereits bei der Konzeption die universitätsinternen Stakeholdergruppen (Fakultäten, Studiendekan:innenrunde, Studiengangskoordinationen, Studierendenvertretung, Fachschaften) eingebunden werden. Das Gutachtergremium geht von einer baldigen

Verankerung des Konzeptes zur kontinuierlichen Überprüfung von Studiengängen in ihrer Gesamtheit im Evaluationssystem der Universität Passau und somit der Behebung der vorgeschlagenen Auflage aus.

Schließlich diskutierte das Gutachtergremium die Qualitätssicherung von Modulbeschreibungen. Dabei fiel dem Gutachtergremium bei der Bewertung der Programmstichprobe „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) auf, dass bei den polyvalenten Modulen in der Kategorie Verwendbarkeit des Moduls keine Informationen vorhanden waren, die darauf hinweisen, dass einige Module auch in anderen Studiengängen, insbesondere im zugehörigen Bachelorstudiengang und in Lehramtsstudiengängen, angeboten werden und Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen diese Module gemeinsam belegen. In diesem Zusammenhang ist noch die Differenzierung der Prüfungsleistungen für die unterschiedlichen Studiengänge relevant. Positiv ist in diesem Zusammenhang jedoch zu erwähnen, dass die Universität Passau bereits ein sehr gutes Template zum Modulkatalog für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge entwickelt hat. Diese Vorlage sieht alle für die Modulbeschreibungen relevanten Kategorien vor und soll hilfreiche Hinweise zur Beschreibung der einzelnen Kategorien geben. Daher geht das Gutachtergremium davon aus, dass ein universitätsweiter Prozess der kontinuierlichen Qualitätssicherung für die Modulhandbücher bereits begonnen wurde und spricht die Empfehlung aus, dass dieser zeitnah abschließend implementiert werden sollte. In den nach der zweiten Begehung vorgelegten Unterlagen erläutert die Universität Passau hierzu, dass zukünftig Modulhandbücher bzw. -kataloge mit der Vervollständigung des EXA-Moduls systemseitig ausgegeben werden und diese dementsprechend uniform in ihrer Darstellung sind. Die sukzessive Umstellung auf systemseitig erstellte Modulkataloge plant die Universität Passau im Sommersemester 2025 abzuschließen. Ferner gibt die Universität Passau an, dass eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für alle Fakultäten (AStuPO) eingesetzt wurde. Diese AStuPO wird die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten ersetzen und Verantwortlichkeiten für Module verbindlich regeln, die so auch in EXA abgebildet werden. Eine Veränderung von Modulen bzw. Lernzielen soll an Prüfschleifen bzw. Freigabeprozesse durch die fakultären Studiengangskoordinationen gekoppelt werden, so dass auch außerhalb der internen Akkreditierungsverfahren eine Qualitätssicherung auf formaler und fachlich-inhaltlicher Ebene der Modulkataloge sichergestellt ist. Das Gutachtergremium begrüßt die bereits begonnenen Schritte der Universität Passau und geht von einer baldigen vollständigen Implementierung des universitätsweiten Prozesses der kontinuierlichen Qualitätssicherung für die Modulhandbücher aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Evaluationssystem muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
  - Im Sinne der Schließung von Regelkreisen muss der Umgang mit Ergebnissen definiert werden. Im Falle von Handlungsbedarf müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung geprüft werden.
  - Die fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge durch hochschulinterne Studierende müssen auch einen Studiengang als Ganzes stärker berücksichtigen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte ein universitätsweiter Prozess der kontinuierlichen Qualitätssicherung für die Modulhandbücher implementiert werden.

### 2.2.2 Reglementierte Studiengänge

*§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.*

*Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Passau keine Studiengänge im Sinne des § 18 Abs. 2 BayStudAkkV anbietet.*

### 2.2.3 Datenerhebung

*§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.*

### **Sachstand**

In ihren Unterlagen zu zweiten Begehung erläutert die Universität Passau, dass die Bereitstellung von universitären Daten mit dem Fokus auf Studium und Lehre zur Unterstützung der Universitäts- und Fakultätsleitung(en) bei der Entscheidungsfindung die zentrale Aufgabe des Referats Controlling und Statistik ist. Dies gilt für die Mittelverteilung, die Studienzuschussverteilung sowie für die Ausbauplanung. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Kapazitätsberechnung, die sowohl für die Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen als auch für fachspezifische Auslastungsberechnungen erfolgt. Zu den kontinuierlichen Aufgaben gehören neben der Veröffentlichung

von Semesterstatistiken süßere die Datenlieferungen für die Lehr- und Dekaneberichte, den Rechenschaftsbericht der bzw. des Präsident:in sowie die Rankings, die der Universitätsleitung als Basis für eventuelle Maßnahmeneinleitungen dienen.

Fakultätsspezifische Daten zu Studium und Lehre werden fakultätsintern zur Diskussion in Fakultätsräten, Qualitätszirkeln oder Einzelgesprächen verwendet. Das Referat ist außerdem zuständig für die Meldung des nichtmonetären Berichtswesens an das Ministerium und die Meldung der amtlichen Statistik im Bereich Studierende an das Landesamt für Statistik. Aktuelle Projekte an der Universität Passau sind die Erstellung eines zielgruppenspezifischen Berichtswesens im Bereich Kennzahlen und die Einführung des Moduls „Student Lifecycle Analytics“ in CEUS-Lokal (lokales Data-Warehouse-System der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Hiermit sollen künftig Daten über den Lebenszyklus von Studierenden für unterschiedliche Auswertungsszenarien zur Verfügung stehen.

Der Gesamtqualitätssicherungsprozess der Universität beinhaltet ein Datenblatt nach Vorlage des Akkreditierungsrats, das Teil der Selbstdokumentation von Studiengängen ist und spezifische, studiengangbezogene Daten (Kopffzahlen, Schwundquoten) sowie datenschutzgerechte aggregierte Studiengangabschlussnotenwerte ausweist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das System der Datenerhebung und die Zusammenstellung der Daten für das Monitoring der Studiengänge positiv. Die quantitativen und qualitativen Daten werden regelmäßig erhoben, systematisch ausgewertet und in einem nach den Vorgaben des BayHIG aufgebauten Lehrbericht dokumentiert. Mit den Unterlagen zur zweiten Begehung lagen dem Gutachtergremium exemplarische Lehrberichte der Fakultäten vor. Diese beinhalten Angaben zur Akkreditierung und Reakkreditierung, einen nicht personenbezogenen statistischen Überblick über einzelne Studiengänge, die Auswertung des Studienqualitätsmonitors und des Bayerischen Absolventenpanels, fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre sowie ein Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre. Die jährlich zu erstellenden Berichte zur Lehrsituation werden von den Studiendekan:innen verantwortet. Da der Lehrbericht im Fakultätsrat, dem u. a. auch Mittelbau und Studierende angehören, besprochen wird, werden allen relevanten Statusgruppen der Fakultät über die Daten zur Lehrsituation informiert.

Sowohl für verwaltungstechnische Zwecke durch das Referat Controlling und Statistik als auch für Lehrevaluationszwecke durch die regelmäßigen Befragungen, die vom Referat Qualitätsentwicklung durchgeführt werden, ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine sinnvolle und ordentliche Erhebung der relevanten Daten zur Bewertung und Weiterentwicklung der Studienqualität gegeben.

Im Rahmen der regelmäßigen externen Bewertung von Studiengängen werden den externen Expert:innengruppen mit der Selbstdokumentation studiengangbezogenen Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auch Bestandteil des Akkreditierungsberichtes. Bei der Betrachtung der Programmstichproben ist zwar aufgefallen, dass auf diese Daten noch nicht explizit Bezug genommen wurde; dies war für das Gutachtergremium in diesen beiden Fällen aber gut nachvollziehbar: In der Programmstichprobe „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) lagen Daten zum vorangehenden Studiengang vor, daher waren diese bei der Bewertung zwar von Bedeutung, lieferten jedoch keine bedeutenden Aussagen für den neu konzipierten Studiengang. Bei der Programmstichprobe „Business Administration and Economics“ (BWL/VWL) (B.Sc.) zeigten diese Daten keine Auffälligkeiten auf. Das Gutachtergremium regt jedoch in diesem Zusammenhang an, die vorhandenen Daten zu Abschlussquoten, Studierenden nach Geschlecht, Notenverteilung und Studiendauer in Verhältnis zur Regelstudienzeit stärker und systematisch bei der externen Bewertung der Studiengänge zu nutzen. Diese sowie weitere studiengangsbezogene Daten, wie z. B. Zahlen zu In- und Outcomings im Studiengang, würden sich insbesondere bei der externen Bewertung der Kriterien „Studierbarkeit“, „Studienerfolg“, „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ und „Mobilität“ anbieten. Die bereits vorhandenen Statistiken können auch Stärken des Studiengangs zeigen, die bei seiner Bewertung hervorgehoben werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung**

*§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.*

### **Sachstand**

Das Referat Qualitätsentwicklung ist für die Administration der Prozesse zur Qualitätssicherung zuständig und verantwortet u. a. die Pflege der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates; das Rechtsreferat verantwortet die Inkenntnissetzung des StMWK.

Mit dem Selbstbericht und den zur zweiten Begehung eingereichten Unterlagen hat die Universität Passau für ihr Qualitätssicherungssystem sämtliche verbindliche Dokumente, wie z. B. die Richtlinie für das Akkreditierungsgremium, die KSE- und KSA-Listen sowie und unterstützende Leitfäden, Templates und Verfahrensbeschreibungen vorgelegt, die zum einem die Prozesse Regeln und zum

anderen eine transparente und einheitliche Dokumentation von qualitätssichernden Prozessen gewährleisten.

Die Universität Passau hat ihre Unterlagen stetig weiterentwickelt. So wurde in Reaktion auf die Rückmeldung zur ersten Systembegehung und das Feedback seitens der im Akkreditierungsgremium vertretenen Statusgruppen ein standardisiertes Akkreditierungsdossier erarbeitet, das die Bewertung der externen Begutachtung für jeden zu akkreditierenden Studiengang zusammenfasst und alle vorgeschlagenen qualitätssichernden Maßnahmen abbildet. Darüber hinaus wurde eine kondensierte Version des Akkreditierungsdossiers zur Dokumentation der Gremienentscheidungen verwendet und im Sinne einer transparenten Darstellung des KSA-Prozesses zusammen mit den Akkreditierungsgutachten im Intranet der Universität Passau veröffentlicht.

Die Akkreditierungsurkunden werden im Intranet der Universität veröffentlicht und die gesetzten Zeiträume der chronologischen Auflistung der Fristen auf der öffentlich zugänglichen Website hinzugefügt. Dadurch wird neben einer systematischen Dokumentation auch eine transparente Kommunikation der Fristen an Studieninteressierte, Studierende, Absolvent:innen sowie Studiengangsverantwortliche, Lehrende und den Verwaltungsbereich als auch der außeruniversitären Öffentlichkeit ermöglicht. Darüber hinaus werden Fristen in fakultätsinternen Formaten kommuniziert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere nach den geführten Gesprächen während beider Begehungen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Passau sich sowohl um die inneruniversitäre Kommunikation als auch um die Kommunikation mit der außeruniversitären Öffentlichkeit bemüht. Für die Information der breiten Öffentlichkeit bedient sich die Universität Passau überwiegend des Internets. Die universitätsinterne Öffentlichkeit wird sowohl durch die Bereitstellung von Informationen auf den Webseiten und im Intranet als auch über die Teilhabe von Vertretenden der verschiedenen Personengruppen an Gremiensitzungen auf verschiedenen Ebenen regelmäßig informiert. Die bereits oben beschriebene SHK "Schnittstelle Studierende und Qualitätsentwicklung" an der Universität Passau dient als ein zusätzliches Kommunikationsinstrument, um die Verbindung zu relevanten Gremien, Fachschaften und universitären Organen herzustellen und zu pflegen.

Auf der Webseite des Referats Qualitätsentwicklung sind sämtliche Informationen und Dokumente veröffentlicht. Dort sind u.a. die geltenden rechtlichen Grundlagen des Qualitätssicherungssystems, Prozessbeschreibungen zur Einführung und Änderung von Studiengängen im Rahmen des KSE-Prozesses, interne Akkreditierungsverfahren im Rahmen des KSA-Prozesses sowie Informationen zu Befragungen veröffentlicht. Die Informationen zur Schnittstelle Studierende und Qualitätsentwicklung sowie die Kontaktperson sind ebenfalls transparent auf der Webseite dargestellt.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen während der Begehung wurde dem Gutachtergremium ersichtlich, dass die Universität Passau die Bewertung der Studiengänge umfassend dokumentiert



und die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle das Studium betreffenden Leistungsbereiche sicherstellt. Mit Verleihung des Siegels der Systemakkreditierung werden die Akkreditierungsergebnisse der Universität Passau in Form von Akkreditierungsberichten durch das Referat Qualitätsentwicklung eingespeist und damit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung in ELIAS ist im „Ablaufplan internes Akkreditierungsverfahren“ der Universität Passau verankert. Demnach erfolgt dieser Schritt nach der Siegelvergabe. Vor der Beschlussfassung über die Systemakkreditierung werden keine Akkreditierungsberichte veröffentlicht, jedoch werden allen Hochschulangehörigen im Intranet unter anderem Evaluationsergebnisse und Ergebnisse der internen Akkreditierungen zur Verfügung gestellt.

In den Unterlagen zur ersten Begehung legte die Universität Passau ein Template Akkreditierungsbericht sowie den Akkreditierungsbericht zum Pilotverfahren vor. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde auch der Akkreditierungsbericht der zweiten Programmstichprobe vorgelegt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Berichte sehr gut strukturiert und informativ. Sie liefern transparente Informationen über die Bewertung der relevanten Kriterien durch externe Expert:innen-gruppe, deren Namen ebenfalls im Dokument enthalten sind. Das Gutachtergremium stellte zunächst fest, dass die vorgelegten Dokumente, die die Universität Passau nach der erfolgreichen Systemakkreditierung auf ELIAS veröffentlichen wird, noch nicht vollumfassend die „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ berücksichtigten. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Universität Passau die aktualisierten Qualitätsberichte der beiden Pilotstudiengänge vorgelegt. Die Berichte wurden um die Kapitel „Verfahren zur internen Akkreditierung“ und „Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung“ ergänzt. Somit werden die noch am Anfang fehlenden Aspekte – der Prozess zur Siegelvergabe, Informationen zum Turnus der internen Akkreditierung sowie die Akkreditierungsergebnisse und -fristen – in den Berichten ergänzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen**

### **2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

*§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

*Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Passau keine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule im Sinne der § 20 Abs. 2 BayStudAkkV führt.*

### **2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

*§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.*

*Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Passau auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.*

## **3. Ergebnisse der Stichproben**

(gemäß § 30 BayStudAkkV)

### **3.1 Begründung für die Stichproben**

In der Begutachtung der Stichproben soll nachvollzogen werden, wie die jeweiligen Prozesse der von der Universität Passau selbst verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei soll ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer wie interner Vorgaben, der hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen gewonnen werden. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung hat nur ein Pilotverfahren das interne Akkreditierungssystem durchlaufen, und zwar der Studiengang „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) (vormals „Historische Wissenschaften“ (M.A.)). Das interne Verfahren in diesem Masterstudiengang wurde bereits vor der ersten Begehung der Systemgutachtergruppe abgeschlossen und ist damit ein geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe. Im Nachgang der ersten Begehung auf Grundlage der im März 2023 von der Universität Passau vorgelegten Liste wurde zudem ein weiterer Studiengang ausgewählt, der im Sommer-/Herbstzyklus 2023 zur Reakkreditierung anstand. Zum einen kann somit die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems zwischen den beiden Begutach-

tungsrunden nachvollzogen werden, zum anderen werden so zwei Programmstichproben mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Zugehörigkeit Fakultäten, Kohortengröße, Reakkreditierungsverfahren etc.) begutachtet, womit ein systemischer Blick auf das System gegeben war.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) erfolgen, um den Gutachtenden für diese zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

### **3.2 Studiengangstichproben**

#### **3.2.1 „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.)**

##### *Prozesse*

Bei der Stichprobe handelt es sich um den ersten Studiengang, der das interne Begutachtungssystem der Universität Passau durchlaufen hat. Eine weitere Besonderheit dieser internen Akkreditierung war, dass der Studiengang „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) – vormals mit dem Titel „Historische Wissenschaften“ – grundlegend überarbeitet wurde, sodass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelte.

Für die Stichprobenbegutachtung wurden von der Universität Passau alle notwendigen Unterlagen in ausführlicher und gut strukturierter Dokumentation vorgelegt. Bereits mit der Dokumentation zur ersten Begehung lagen dem Gutachtergremium insbesondere sämtliche Protokolle zu den intern durchgeführten Verfahrensphasen der Programmstichprobe vor. Zur zweiten Begehung wurden die aktualisierte Fachstudien- und -prüfungsordnung und die Informationen zum Masterstudiengang sowie das Protokoll der Akkreditierungsgremiumssitzung vorgelegt. Aus den Unterlagen konnte das Systemgutachtergremium den internen Verfahrensverlauf sowie den Beschluss über die interne Akkreditierung gut nachvollziehen.

Die vorgelegten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der zweiten Begehung zeigten deutlich, dass im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der Universität Passau im Wesentlichen alle akkreditierungsrelevanten Kriterien und Aspekte angemessen berücksichtigt wurden. Dabei ist die formal-rechtliche Prüfung (§ 3 bis 10 BayStudAkkV sowie Anerkennung und Anrechnung gem. Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) des Studiengangs intern erfolgt, die fachlich-inhaltliche Prüfung (§ 11 bis 15 BayStudAkkV) wurde von einer externen Expert:innengruppe mit professoraler Mehrheit und unter Beteiligung externer Studierender durchgeführt und in einem Akkreditierungsbericht festgehalten.

Der externen Gruppe gehörten fachlich geeignete Expert:innen auf dem Gebiet des zu akkreditierenden Studiengangs an. Die Unabhängigkeit der externen Expert:innengruppe wurde durch Vorlage der jeweiligen Erklärungen zur Unbefangenheit nachgewiesen. Im Verlauf der Gespräche zwischen dem Systemgutachtergremium und externen Expert:innen wurde einstimmig bestätigt, dass den externen Expert:innen für die Bewertung des Studiengangs umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und die Begleitung durch das Referat Qualitätsentwicklung eine kriteriengeleitete Bewertung und eine schnelle Abstimmung des gemeinsamen Votums ermöglichte. Aus den Unterlagen entstandene Fragen konnten im direkten Gespräch zwischen externen Expert:innen und den am Studiengang beteiligten Statusgruppen geklärt werden. Aus dem vorgelegten Protokoll der Begehung geht hervor, dass insbesondere die Gründe für die Reform des Masterstudiengangs thematisiert sowie der Studiengangstitel problematisiert wurden. Aus dem letzten Punkt folgte schließlich eine der insgesamt zwei Auflagen, die auch vom internen Akkreditierungsgremium ausgesprochen wurden.

In der Sitzung des internen Akkreditierungsgremiums am 20. Juli 2022 wurde der Masterstudiengang mit zwei Auflagen und vier Empfehlungen intern akkreditiert. Die Stimmberechtigung der Mitglieder des Akkreditierungsgremiums wurde in dem vorgelegten Protokoll festgehalten. Demnach war das an dem Studiengang direkt beteiligte Mitglied (Professur für Kirchengeschichte und christliche Identitäten) nicht stimmberechtigt. Ferner geht aus dem Protokoll transparent hervor, wie das Akkreditierungsgremium über die von externen Expert:innen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen in einzelnen Punkten abgestimmt hat. Abweichungen vom Vorschlag wurden nachvollziehbar protokolliert. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist diese Vorgehensweise sehr zielführend und schafft sowohl Transparenz als auch Akzeptanz für alle im Prozess beteiligten Akteur:innen.

Die ausgesprochenen Auflagen waren binnen einer Jahresfrist umzusetzen. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung wurde die Auflage bezüglich des Studiengangstitels bereits umgesetzt. Die entsprechende Änderung wurde im KSE-Prozess umgesetzt und nach Beschluss im Universitätsrat von der KSE an die KSA gemeldet. Hinsichtlich der zweiten Auflage erfolgte die Prüfung der Umsetzung durch die KSA. Die Studiengangsunterlagen wurden von der Studiengangsleitung überarbeitet und im Juli 2023 fristgerecht vor dem Start des Studiengangs veröffentlicht. Der Beschluss der Erfüllung der Auflage durch das Akkreditierungsgremium gemäß der Anpassung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt im nächsten Akkreditierungsgremiumstermin im März 2024. Da es sich hier um ein Pilotverfahren handelt, ist dem Gutachtergremium nachvollziehbar, dass der Prozess der Auflagenerfüllung noch nicht einem geregelten Prozess entsprach. Nach der zweiten Begehung hat die Universität Passau eine aktualisierte Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren vorgelegt, aus der klare Fristen und die Zuständigkeiten der Auflagenerfüllung hervorgehen.

Das Ergebnis der externen Begutachtung wurde in einem abschließenden Kurzgutachten, das vom Referat Qualitätsentwicklung erstellt wurde, festgehalten. In dem Kurzgutachten wurden der Ablauf und das Ergebnis des internen Akkreditierungsverfahrens detailliert dargestellt.

Laut Auskunft der Universität Passau wird der ausführliche Akkreditierungsbericht nach der erfolgreichen Systemakkreditierung in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Die Universität Passau hat ihren Akkreditierungsbericht nach dem Raster des Akkreditierungsrates erstellt. Somit liefert das sehr gut strukturierte Dokument ausführliche Informationen zur Bewertung der sämtlichen Kriterien. Damit diese Qualitätsberichte auch noch den „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ vollumfänglich entsprechen, müssen diese noch um diese zwei Punkte ergänzt werden: Überblick über die Maßnahmen sowie Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung (siehe auch Kapitel 2.2.4 „Dokumentation und Veröffentlichung“).

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten*

Mit Blick auf das Zusammenspiel aller beteiligten Akteur:innen ist das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Fazit gekommen, insbesondere weil sich in dieser ersten internen Begutachtung die Wirkung und Verflechtung der einzelnen Strukturebenen bereits als sehr effizient und transparent erwiesen haben. Alle relevanten Anspruchsgruppen wurden angemessen in den Vorgang eingebunden und über ausstehende und/oder bereits vollzogene Schritte umfassend informiert. Aus der Dokumentation des Verfahrens lassen sich klare Maßnahmen der Weiterentwicklung ableiten, die von den Verantwortlichen der verschiedenen Ebenen und Einrichtungen gemeinsam getragen und umgesetzt werden.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die Möglichkeit des Austausches zwischen der externen Expert:innengruppe und den Vertreter:innen der Universität Passau. Aus dem entsprechenden Protokoll der Begehung im Mai 2022 geht deutlich hervor, dass Universitätsleitung, Professor:innen und Dozierende sowie auch Studierende und Absolvent:innen an den Gesprächen mit den externen Gutachter:innen teilgenommen haben. Die Möglichkeit des Austausches im Rahmen der externen Studiengangsbewertung hob auch der Studiengangverantwortliche in dem Gespräch mit dem Systemgutachtergremium vor.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS*

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität Passau mit seinen klaren Strukturen und institutionalisierten Prozessen grundsätzlich gut geeignet ist, die Überprüfung aller Kriterien sicherzustellen. Bereits in den Gesprächen ist deutlich geworden, dass anfängliche Unebenheiten und Unklarheiten hinsichtlich des internen Bewertungsprozesses bereits bei allen Beteiligten nahezu überwunden sind. Im Zeitraum zwischen

der ersten und zweiten Begehung hat die Universität Passau das Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt (siehe Bewertungen zu den §§ 17 und 18).

Das Gutachtergremium bestätigte eine gelungene Funktionsfähigkeit und klare Wirksamkeit der Qualitätssicherungsprozesse, sah jedoch in einigen wenigen Punkten Nachbesserungsbedarf. Hinsichtlich der Bewertung von fachlich-inhaltlichen Kriterien war nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch als erforderlich eingeschätzt, die Prüfung der Kriterien § 12 Abs. 1 S. 3 „Mobilität“, § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“ sowie § 13 Abs. 1 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ vollumfassend und auf Studiengangebene sicherzustellen. Diese Kriterien wurden im Rahmen der internen Akkreditierung zwar berücksichtigt, auf die Spezifika der Umsetzung dieser Kriterien auf Ebene des zu begutachtenden Studiengangs wurde jedoch noch nicht in ausreichender Tiefe eingegangen. So wurde beispielweise bei der Bewertung des Kriteriums „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ im Masterstudiengang „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.) nicht auf die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen eingegangen. Im Gespräch mit dem Systemgutachtergremium berichteten die Studierenden, dass es jedoch Module gibt, die gemeinsam für Bachelor- und Masterstudierende sowie auch für Lehramtsstudierende angeboten werden. Dabei schien es sich jedoch vornehmlich um die auslaufende Variante des Masterstudiengangs zu handeln.

Daher hat das Gutachtergremium zunächst eine Auflage hinsichtlich einer vollumfassenden Bewertung und Dokumentation der Ergebnisse des Kriteriums „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ – und hier insbesondere der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen – vorgeschlagen. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Universität Passau durch die Vorlage von präzisierten Unterlagen den Mangel behoben (siehe hierzu Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“).

### **3.2.2 „Business Administration and Economics“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand und Bewertung**

##### *Prozesse*

Der Studiengang „Business Administration and Economics (BWL/VWL)“ (B.Sc.) wurde als Teil eines Bündels an der Universität Passau intern akkreditiert. Alle Verfahrensschritte wurden in verfahrensbezogenen Dokumenten dokumentiert.

Im ersten Schritt wurde im Herbst 2022 in einem Vorgespräch mit Studiengangsverantwortlichen und der Studiengangskoordination ein Zeitplan sowie der Ablauf der Qualitätsprüfung abgestimmt. In den weiteren Schritten gingen die Studiengangsdokumentation und eine Vorschlagsliste für externe Begutachtende fristgerecht bei der KSA ein. Die Studiengangsunterlagen wurden daraufhin intern auf Erfüllung der formalen Kriterien der BayStudAkkV vorgeprüft. Im Zuge der Vorbereitung

der Begehung wurde die Unbefangenheit der externen Begutachtenden geprüft und anschließend die Studiengangsdokumentation übermittelt. Im Nachgang zur Online-Begehung, die im Juli 2023 stattfand, wurde der Erstellungsprozess des Akkreditierungsberichtes mit den externen Begutachtenden koordiniert und redaktionell unterstützt. Der Akkreditierungsbericht wurde am 30. August freigegeben und am 5. September an die Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme rückgespiegelt. Schließlich wurden der Akkreditierungsbericht sowie das Akkreditierungsdossier (vormals Kurzgutachten) dem Akkreditierungsgremium am 13. September zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Akkreditierungsberichtes sowie des Akkreditierungsdossiers wurden am 26. September qualitätssichernde Maßnahmen beschlossen. Diese wurden dem Präsidenten in Form einer Akkreditierungsentscheidung zur Beurkundung vorgelegt. Mit der Beurkundung durch den Präsidenten am 29. September wurden die Akkreditierungsunterlagen sowie die Akkreditierungsurkunde im Intranet veröffentlicht. Im wöchentlichen universitätsweiten E-Mail-Newsletter wurde am 4. Oktober auf den Beginn der zweiwöchigen Einspruchsfrist hingewiesen. Es wurden keine Einsprüche erhoben. Mit Ablauf der Einspruchsfrist am 19. Oktober gilt die Akkreditierung des Studiengangs unter Vorbehalt der Umsetzung der Systemakkreditierung und unter Einbezug der Fristverlängerung durch den Akkreditierungsrat bis zum 30. September 2030.

Aufgrund der Dokumentation der Universität Passau sowie der Gespräche vor Ort kommt das Systemgutachtergremium zu dem insgesamt positiven Schluss, dass im Rahmen dieser internen Akkreditierung auf die Umsetzung aller wesentlichen fachlich-inhaltlichen Kriterien unter ausreichender Beteiligung externer Fachexpertise geachtet wurde. Die Benennung sowie die Überprüfung der Unbefangenheit von externen Gutachter:innen ist transparent dargestellt und gut nachvollziehbar. Bei der Begutachtung wurden fachlich nahestehende externe Expert:innen einbezogen.

Die wesentlichen Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Begutachtung sind im unter den externen Gutachter:innen abgestimmten Akkreditierungsbericht nachvollziehbar dargestellt. In dem Bündel wurden insgesamt zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erst- bzw. reakkreditiert. Die relevanten Kriterien wurden im Wesentlichen studiengangspezifisch bewertet und sind im Akkreditierungsbericht nachvollziehbar dargestellt. Im vorgelegten Beschlussvorschlag des Akkreditierungsgremiums sind die von den externen Gutachter:innen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen aufgeführt. Aus dem Dokument geht hervor, dass das Akkreditierungsgremium von dem Vorschlag der externen Expert:innen bezüglich einer Auflage zur Prüfungsplanung abgewichen ist. Die Abweichung ist in dem Dokument damit begründet, dass es sich bei der Auflage um eine universitätsweite Maßnahme handelt und diese nicht zu Lasten einer einzigen Fakultät gehen, sondern zentral geregelt werden muss. Das interne Akkreditierungsgremium bittet um Weiterleitung dieser Maßnahme an die zuständige Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung. Diese Entscheidung des Akkreditierungsgre-

miums wurde auch bei der zweiten Begehung diskutiert. Die Begründung der abweichenden Entscheidung ist dem Gutachtergremium dahingehend nachvollziehbar, dass die Zuständigkeit für Prüfungsorganisation zentral verortet ist und nicht an der Fakultät liegt, und die Fakultät alleine das Monitum nicht beheben kann. Darüber hinaus berichtete die Universität Passau in den Unterlagen zur zweiten Begehung, dass die Thematik der Prüfungsorganisation bereits zum Anlass genommen wurde gezielte, kurz- und längerfristige Maßnahmen zu definieren und umzusetzen (siehe hierzu Kapitel 2.1.6 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“). Die Abschwächung des für die Studierbarkeit relevanten Aspektes zu einer Empfehlung war dem Systemgutachtergremium allerdings nicht nachvollziehbar, da gemäß der internen Regelungen der Universität Passau die Umsetzung der Empfehlungen erst bei der nächsten Reakkreditierung überprüft wird und somit in diesem längeren Zeitraum ggfs. keine qualitätssichernden Maßnahmen hinsichtlich der Studierbarkeit in diesem Studiengang abgeleitet werden müssen. Dieser Aspekt wurde in den weiteren Gesprächen während der zweiten Begehung diskutiert und im Nachgang der zweiten Begehung von der Universität Passau aufgegriffen (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene“).

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten*

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen des Qualitätssicherungssystems, den Studiengangsleitenden, den Lehrenden und den Studierenden ist nach Ansicht des Systemgutachtergremiums sinnvoll gestaltet. Im Rahmen der Begehung entstand der Eindruck eines dialogorientierten Austausches aller Beteiligten. Es sind alle relevanten Anspruchsgruppen wie die Universitätsleitung, die Studiengangsleitungen, die Studierenden, die Lehrenden, die internen Gremien in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Die externe Expertise wird vorbildlich und entsprechend den Vorgaben für die Systemakkreditierung eingebunden.

Vor allem die zuständigen Personen für den KSA-Prozess leisten einen großen Beitrag zur Sicherstellung eines stabilen und durchgängigen Akkreditierungsprozesses.

Die Prozesse der internen Akkreditierung und alle Unterlagen werden entsprechend dokumentiert und den relevanten internen und externen Personengruppen zur Verfügung gestellt.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS*

Das Verfahren zur internen Qualitätssicherung am Beispiel dieser Programmstichprobe ist schlüssig ausgestaltet. Der Prozess ist weitestgehend geeignet, eine fachgerechte Überprüfung der einschlägigen Kriterien zu gewährleisten. Bei der detaillierten Betrachtung der Akkreditierungsunterlagen der Programmstichprobe fiel dem Systemgutachtergremium auf, dass die Dokumentation der Bewertung der Kriterien zur Studierbarkeit und zum Studienerfolg eine eher geringere Detailtiefe insbesondere für ein Verfahren der Reakkreditierung haben. Hier sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass diese Kriterien keine Berücksichtigung bei der externen Betrachtung fanden, sondern eher



als Weiterentwicklungspotenzial einer stärkeren studiengangspezifischen Betrachtung der Studiengänge und eine detailliertere Dokumentation verstanden werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurden diese Punkte thematisiert und nach Ansicht des Systemgutachtergremiums auch plausibel erläutert. Insbesondere die Studierbarkeit und die Problematik mit der Prüfungsbelastung war ein Thema bei der internen Online-Begehung mit den externen Gutachter:innen im Sommer 2023. Das Kriterium „Studierbarkeit“ wurde auch im Akkreditierungsbericht kurz dokumentiert. Auf die Bewertung des Kriteriums „Studienerfolg“ wurde im Akkreditierungsbericht nicht studiengangspezifisch eingegangen. Angesichts dessen, dass es bei dieser Programmstichprobe um eine Reakkreditierung handelt, wäre es nach Ansicht des Systemgutachtergremiums sinnvoll, in diesem Kriterium auf die Evaluationsergebnisse und statistischen Daten differenziert einzugehen (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.2 „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene“).

Ein weiteres Thema, das im Rahmen der Programmstichprobe angesprochen wurde, war die mögliche internationale Ausrichtung des Studiengangs mit dem englischsprachigen Studiengangstitel. Dieser Aspekt, der für diesen Studiengang von großer Relevanz erscheint, wurde anscheinend bei der Online-Begehung im Rahmen der internen Akkreditierung unterrepräsentiert betrachtet und fand keine explizierte Berücksichtigung im Akkreditierungsbericht. Der Studiengang weist anscheinend keinen internationalen Profilspruch gemäß § 12 Abs. 6 auf, jedoch regt das Gutachtergremium an, bei der internen Akkreditierung von Studiengängen mit einem englischsprachigen Titel beispielsweise im Kriterium Curriculum oder auch separat unter dem § 12 Abs. 6 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ darauf einzugehen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen sah das Gutachtergremium noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Umsetzung und Feststellung der Erfüllung von Auflagen sowie des Umgangs mit Auflagen und Empfehlungen, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinaus gehen. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Universität Passau die Umsetzung von diesem Monitum nachgewiesen (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.3 „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

### **3.3 Merkmalstichproben**

#### **3.3.1 Formales Kriterium: Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

##### **Sachstand und Bewertung**

Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass die Überprüfung der Regelung zur Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Passau regelhaft und systematisch stattfindet. Dies wurde auch aus den Unterlagen

zu den beiden Programmstichproben deutlich. Die Bewertung und Dokumentation erfolgt im Rahmen der formalen Prüfung im KSA-Prozess. Dem Gutachtergremium fällt allerdings auf, dass beispielsweise die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau, die die Anerkennung und Anrechnung unter § 8 regelt, noch nicht dem BayHIG angepasst ist. Da die Universität Passau gerade dabei ist, eine Reihe von Studien- und Prüfungsordnungen zu ändern (siehe in der Anlage zur Selbstdokumentation die KSE-Liste), geht das Systemgutachtergremium davon aus, dass auch die Regelung zur Anerkennung und Anrechnung entsprechend Art. 86 „Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“ BayHIG sukzessive aktualisiert wird. Die aktuelle Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. In der Regelung wird jedoch in einem Satz das Gleichwertigkeitsprinzip erwähnt, das inzwischen nicht mehr bei Anerkennung sondern nur bei Anrechnung von Kompetenzen Anwendung findet.

In ihren Unterlagen zu dieser Kriterienstichprobe erläutert die Universität Passau, dass die beiden Prozesse zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung zentral auf der Internetseite des Referats Qualitätsentwicklung dargestellt werden. Dies ist einerseits positiv zu würdigen, andererseits wurde aber als Ergebnis einer Analyse der Prozesse zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen an der Universität Passau eine große Diversität hinsichtlich deren Darstellung auf den Homepages der Fakultäten sowie das Fehlen gut aufbereiteter und zugänglicher Informationen für Studierende identifiziert. Als kurzfristige Maßnahme wurde eine Erweiterung des allgemeinen Informationsangebots mit gleichzeitiger Bündelung der fakultätseigenen Spezifika (Formulare und Ansprechpartnerinnen und -partner) erarbeitet, die in der Erstellung einer an die Internetseite des Referats Qualitätsentwicklung angegliederten und damit zentral platzierten Webseite zu den Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen umgesetzt wurde. Langfristiges Ziel der Universität Passau ist neben der Weiterentwicklung des Informationsangebots eine fakultätsübergreifende Vereinfachung der Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse und Harmonisierung der fakultätsspezifischen Formulare. In diesem Zusammenhang sollte die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der Fakultäten harmonisiert und einheitlicher auf den jeweiligen Fakultätsseiten dargestellt werden. Darüber hinaus sollte eine universitätsweite Leitlinie zu den Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren als Orientierungsrahmen für alle Fakultäten entwickelt werden und eine universitätsweite Stelle für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse sowie für die Beratung der Fakultäten benannt werden (siehe auch Kapitel 2.1.3 „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

### 3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium: Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

#### Sachstand und Bewertung

Die Studierbarkeit wird in § 12 Abs. 5 BayStudAkkV im Sinne einer Gewährleistung dafür definiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dies umfasst etwa die Planbarkeit des Studiums, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einen im Hinblick auf die Prüfungsbelastung angemessenen Arbeitsaufwand.

Die Studierbarkeit als Kriterium und wesentlicher Faktor des Studienerfolgs wird im Qualitätssicherungssystem der Universität Passau in mehreren Lebensphasen der Studiengänge adressiert. In der ersten Phase der Studiengangseinführung greift der KSE-Prozess: Er sichert primär formale (§§ 3 bis 8 BayStudAkkV), die Studierbarkeit beeinflussende Kriterien. Im regulären Studienbetrieb werden eine Reihe an Befragungs- und Statistikinstrumenten zur Überprüfung der Studierbarkeit eingesetzt, die die verschiedenen Ebenen der Studierbarkeit (u. a. Lehre, Prüfungsorganisation, Prüfungsstatistiken) fokussieren. Das Referat Controlling und Statistik erhebt regelmäßig hierzu Daten. In der Akkreditierungsphase werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung der ersten beiden Phasen extern überprüft und ggf. Maßnahmen zur Erfüllung des Kriteriums im KSA-Prozess eingeleitet.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums hat die Universität Passau umfassende Unterlagen als Nachweis für die Umsetzung von Voraussetzungen der Studierbarkeit vorgelegt. Die Unterlagen beinhalten Informationen, die deutlich zeigen, dass die Studierbarkeit in unterschiedlichen qualitätssichernden Prozessen und Gremien eine wesentliche Rolle spielt. Die Voraussetzungen für Studierbarkeit werden bereits in der Phase der Studiengangsentwicklung sichergestellt. Die Universität Passau erläutert in ihren Unterlagen, dass bereits vor bzw. zu Anfang der Genese von Studiengängen die Studierbarkeit über eine Sensibilisierung von Studiengangsverantwortlichen im Rahmen des Erstgesprächs und anhand von Informationsmaterial, über die verpflichtende Einbindung der Expertise von Studierenden bei der Entwicklung von Studiengängen sowie über die verpflichtende Einreichung von Unterlagen, die eine formale Prüfung des Kriteriums ermöglichen (z. B. Modulübersicht und -katalog, Studienverlaufsplan und Fachstudien- und -prüfungsordnung) sichergestellt wird.

Nach der Einführung von Studiengängen greifen dann weitere qualitätssichernde Instrumente, z. B. Befragungen und Evaluationen. In diesem Zusammenhang nennt die Universität Passau die Studieneingangsbefragung (Zielgruppe: Studierende im 2. und 3. Fachsemester) zur Erhebung von Daten in der Studieneingangsphase bzw. das Onboarding sowie eine Studienabschlussbefragung (Zielgruppe: Studierende kurz vor dem Studienabschluss je nach Studienart bzw. -gang) zur Erhebung von Daten, die Rückschlüsse auf Studiengänge in ihrer Gesamtheit zulassen. Die Bewertung der allgemeinen Studienbedingungen umfasst im Rahmen von Studienabschlussbefragungen zudem die Analyse der Einhaltung der Regelstudienzeit, die Abfrage der Zufriedenheit mit dem Stu-

dium und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des eigenen Studiengangs. Nach der Abschlussphase werden auch die Absolvent:innen der Universität Passau zum Aspekt der Studierbarkeit befragt. Im Rahmen dieser Befragung existieren spezielle, für das Kriterium Studierbarkeit relevante Items, wie z. B. eine Bewertung der Studienbedingungen im Kontext der Studiendauer sowie eine Erfassung von Gründen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die Universität Passau hat mit ihren Unterlagen die Ergebnisse der Studienabschlussbefragung 2023 vorgelegt, die zeigen, dass lediglich 18 Prozent der Befragten das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Dabei analysiert die Universität Passau die genauen Gründe für diese Überschreitung der Regelstudienzeit, was vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird. Ferner wird in den Unterlagen der Umgang mit den Ergebnissen nachvollziehbar erläutert und entsprechende Protokolle wurden vorgelegt. Ob aufgrund der Ergebnisse der Studienabschlussbefragung bestimmte Maßnahmen abgeleitet wurden, wurde aus den Unterlagen nicht deutlich. Gemäß der neuen Evaluationsordnung sind die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Vorschläge und Maßnahmen schriftlich zu dokumentieren. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Universität Passau die Evaluationsordnung sukzessive umsetzen wird (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“). Die ersten Schritte in dieser Richtung sind bereits erfolgt. Hier kann exemplarisch die Weiterentwicklung der Prüfungsorganisation genannt werden. In diesem konkreten Fall wurden aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden bereits kurzfristige Maßnahmen hinsichtlich der zentralen Prüfungsorganisation abgeleitet und die Universität Passau ist gerade dabei, langfristige Lösungen zu finden (siehe hierzu Kapitel 2.1.6 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“). Das Beispiel zeigt, dass die Universität Passau bemüht ist, bei Handlungsbedarf zielführende Lösungen zu finden.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und geführten Gesprächen während der Systembegehungen kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Universität Passau ungeachtet des noch zu schließenden Regelkreises den Aspekt Studierbarkeit mit großer Sorgfalt in allen Lebensphasen eines Studiengangs durch unterschiedliche qualitätssichernde Instrumente behandelt. Insbesondere durch die vorgelegte Liste der qualitätssichernden Maßnahmen im KSA-Prozess wird deutlich, dass hinsichtlich des Kriteriums Studierbarkeit qualitätssichernde Maßnahmen abgeleitet werden. Von 122 Maßnahmen, die vom Akkreditierungsgremium ausgesprochen wurden, entfallen insgesamt 30 qualitätssichernde Maßnahmen auf Studierbarkeit, verteilt auf 18 Studiengänge. Das Kriterium Studierbarkeit war am häufigsten im Kontext der Prüfungsorganisation und Transparenz in der Kommunikation (je acht von 30 Empfehlungen) Gegenstand der Qualitätsbewertung. Eine Reduzierung des Workloads sowie der Prüfungsbelastung (sechs von 30), die Verortung von Praktika im Studienverlauf sowie fehlende Studienverlaufspläne (je zwei von 30) waren weitere Anlässe für qualitätssichernde Maßnahmen. Die Überprüfung der Maßnahmenereffüllung – in diesem Falle der Empfehlungen – erfolgt regulär bei Reakkreditierungsverfahren.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen der ersten Begehung wurde durch das Gutachtergremium Weiterentwicklungspotenziale insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten des internen Akkreditierungsgremiums, des Beschwerdemanagements, der Schließung der Regelkreise im Einspruchsverfahren und im Falle eines negativen Beschlusses, des Fristenmanagements sowie der Prüfungsorganisation gesehen. Im Rahmen der zweiten Begehung wurden diese Aspekte aufgrund von vorgelegten Unterlagen mit der Vertreter:innen der Universität besprochen. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Universität Passau aufgrund der konkretisierten Hinweise und Empfehlungen der Gutachter:innen Anpassungen von Prozessen und Unterlagen insbesondere bezogen auf das Leitbild für die Lehre, die Prüfung von fachlich-inhaltlichen Kriterien, die Prozesse wesentlicher Änderungen und Einstellung von Studiengängen, das Beschwerdesystem sowie das Evaluationssystem vorgenommen. Die nachgereichten Unterlagen der Universität Passau zur zweiten Begehung sowie im Nachgang der zweiten Begehung wurden bei der Erstellung des Akkreditierungsberichtes berücksichtigt.

#### **2. Rechtliche Grundlagen**

- *Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)*
- *Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung (BayStudAkkV)*

#### **3. Gutachtergruppe**

##### **a. Hochschullehrende**

- Professor Dr. Stefan Hörmann, Vizepräsident für Lehre und Studierende, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Professor Dr.-Ing. René Thiele, Vizepräsident für Studium und Lehre, Frankfurt University of Applied Sciences
- Univ. Professorin Dr. Alexandra Nonnenmacher, Prorektorin für Bildung, Universität Siegen

##### **b. Vertretung der Berufspraxis**

- Alexander Zeitelhack, Medien Management Consulting, Beratung & Coaching, Nürnberg

##### **c. Vertretung der Studierenden**

- Fabian Probst, Studierender im Studiengang „Management“ (M.Sc.), Universität Hohenheim

**d. Zusätzliche Gutachter:innen für die Programmstichproben**

• **Stichprobe „Geschichte und Gesellschaft“ (M.A.)**

- Professorin Dr. Anke John, Professur für Geschichtsdidaktik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

• **Stichprobe “Business Administration and Economics” (B.Sc.)**

- Professor Dr. oec. publ. Michael Höschl, Studiengangleiter Bachelor Europäische Betriebswirtschaft, OTH Regensburg

• **Gäste:**

- OStRin Susanne Böh, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, München
- Sedat Karaaslan, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, München

### 3 Datenblatt

#### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 10.-11.01.2023 Zweite Begehung: 19.-21.11.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsleitung</li> <li>• Referat Qualitätsentwicklung</li> <li>• Vertreter:innen der Studierenden</li> <li>• Vertreter:innen des Akkreditierungsgremiums</li> <li>• Vertreter:innen der Studiendekan:innen</li> </ul> <p>Zweite Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsleitung</li> <li>• Referat Qualitätsentwicklung</li> <li>• Vertreter:innen der Studierenden</li> <li>• Vertreter:innen des Akkreditierungsgremiums</li> <li>• Vertreter:innen von Serviceeinrichtungen</li> <li>• Vertreter:innen der Lehrenden</li> <li>• Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben</li> <li>• Vertreter:innen der externen Gutachter:innen</li> </ul>

## **Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag